Nr. 107 — Halle a. S., Dienstag den 9. Mai 1911 — 22. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), monatlich 10 Pfg.
Fernsprech-Anschlüsse: Redaktion: Nr. 398. Expedition: Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Geöffnet werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. ■ Redaktion: Harz 42/43. Sprechstunde werktags 1/2 12—1/2 1 Uhr mittags.

Insertionsgebühr beträgt für die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennig, für auswärtige Anzeigen 25 Pfennig. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

„Stillschweigend abgelehnt!"

Zur Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung.

Die kapitalistische Reichstagsmehrheit geht in der Tat planmäßig auf das Ziel los, die Reichsversicherungsordnung in Eilschritt zu erledigen. Das Spiel ist diesmal aber nicht so plump und brutal, wie beim Zolltarif. Die Herrschaften haben sich verständigt und gewähren vorerst in der Tat unbeschränkte Redefreiheit, aber — sie selbst schweigen. Sie lassen die Sozialdemokraten ihre Anträge begründen, hören weder zu noch antworten, lehnen aber schweigend alles ab, was die Sozialdemokratie an Verbesserungen beantragt. Durch diese Taktik hat der schweigende Trappistenblock erreicht, daß in zwei Tagen das ganze erste Buch der Versicherungsordnung „durchberaten" wurde. Als am Sonnabend auch noch ein Fetzen des zweiten Buches mechanisch erledigt werden sollte, verlangte Genosse Bebel, daß der Trappistenblock aller bürgerlichen Parteien wenigstens beschlußfähig anwesend sein sollte, was aber nicht der Fall war. Die Sitzung flog daher auf.

Es wird wichtig sein, die weitere Taktik zu verfolgen. Beim zweiten Buche ergeben sich erst die wichtigsten Konfliktsstoffe, so daß dann nach und nach das freiwillige Schweigen der Mehrheit in das erzwungene Schweigen der Minderheit übergeleitet werden wird. „Allmähliche Steigerung" dürfte diesmal die gleiche Parole lauten.

Um aber der Oeffentlichkeit den Weg klar aufzuzeigen, den die Mehrheit geht, stellen wir die schweigenden Beschlüsse zusammen, die einerseits die gesamten bürgerlichen Parteien, andererseits die „Kompromißparteien" (Konservative, Reichspartei, Antisemiten, Nationalliberale, Zentrum) faßten. Diese Uebersicht ist verständlicher als der Reichstagsbericht.

In dem ersten Buche der Versicherungsordnung handelt es sich um die gemeinsamen Bestimmungen, von denen die folgenden die wichtigsten sind:

Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger, also zu den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Invalidenversicherungsanstalten sind nur volljährige Deutsche. — Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß auch Ausländer als Arbeitervertreter gewählt werden können. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die höchste Instanz in Verwaltungssachen ist die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium). — Die Sozialdemokraten beantragten, daß dafür als eine unabhängige Behörde das Reichsversicherungsamt gesetzt wird. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Das Versicherungsamt wird als eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde, also der Polizei, errichtet. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß es eine selbständige Behörde werde. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, also ein Magistratsrat in der Stadt und der Landrat auf dem Lande, ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. — Die Sozialdemokraten wollten eine möglichst unabhängige Person zum Vorsitzenden des Versicherungsamtes machen. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien:

(Konservative, Zentrum, Wirtsch. Vereinigung und Nationalliberale). Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamtes können auch ausgediente Offiziere gemacht werden. — Die Sozialdemokraten wollten dies verhindern, indem sie für derartige Fälle die Zustimmung der Versicherungsträger beantragten. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Vertreter der Arbeiter bei den Versicherungsbehörden, also beim Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, werden durch ein indirektes Wahlverfahren gewählt. — Die Sozialdemokraten forderten das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach der Verhältniswahl. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die indirekte Wahl erfolgt durch die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Vertreter der Arbeiter nur von solchen Vorstandsmitgliedern gewählt werden, die von den Arbeitern selbst gewählt worden sind. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die indirekte Wahl findet von den Vorständen aller Kassen zusammen statt. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Wahl von den Vorständen der einzelnen Kassenarten gesondert erfolgt, damit nicht die frei gewählten Arbeitervertreter von den anderen sogenannten Arbeitervertretern bei der Gesamtwahl überstimmt werden. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wählbar als Vertreter der Versicherten in den Versicherungsbehörden sind nur Männer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch Frauen wählbar seien. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Kosten der Versicherungsämter, die bei einer gemeindlichen Behörde errichtet werden, tragen die Gemeinden. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Kosten dem Staate auferlegt werden. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Auch die Oberversicherungsämter können an höhere Staatsbehörden angegliedert werden. — Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Oberversicherungsämter als selbständige Behörden errichtet werden. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für gewisse Betriebsgruppen des Reiches, der Bundesstaaten, für Bergwerke usw. können besondere Oberversicherungsämter errichtet werden. — Die Sozialdemokraten forderten die Beseitigung der „besonderen" Oberversicherungsämter. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Von den Mitgliedern des Oberversicherungsamtes ist nur der Direktor auf Lebenszeit, oder nach Landesrecht unwiderruflich anzustellen. — Die Sozialdemokraten verlangten die Anstellung auf Lebenszeit oder die unwiderrufliche Anstellung für alle Mitglieder des Oberversicherungsamtes. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Bei der Festsetzung des ortsüblichen Tagesentgelts gewöhnlicher Tagearbeiter (Ortslohn) sind, so beantragten die Sozialdemokraten, die Ausschüsse der Gewerbegerichte, und wo solche nicht vorhanden sind, die Vertreter der beteiligten Gewerkschafts-Organisationen zu hören. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Nach einem weiteren sozialdemokratischen Antrage sollte als Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht weniger als 3 Mk., und für weibliche Personen über 21 Jahre nicht weniger als 2 Mk. festgesetzt werden dürfen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für ausländische Arbeiter, die in Deutschland beschäftigt werden, sollen unter Umständen noch geringere Rechte gelten, als für die Inländer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß für Angehörige der Staaten, in denen deutsche Reichsangehörige in bezug auf die Arbeiterversicherung nicht ungünstiger als die Inländer gestellt sind, während ihres Aufenthalts im Reichsgebiete dieselben Bestimmungen der R.-V.-O. gelten, als für die Inländer. Das wurde

abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen begründet keine Versicherungspflicht. — Die Sozialdemokraten forderten, daß auch die Frauen der Kleinbauern usw., die in dem Betriebe ihres Mannes beschäftigt sind, versichert werden sollen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Als Hausgewerbetreibende im Sinne der R.-V.-O. sollen nur die Hausgewerbetreibenden gelten, die in ihren eigenen Betriebsstätten arbeiten. — Die Sozialdemokraten verlangten die Ausdehnung der Versicherung auch auf Hausgewerbetreibende, die in fremden Betriebsstätten arbeiten. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In der Krankenversicherung sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die kleinen Unternehmer. Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle selbständigen Gewerbetreibenden, deren Jahreseinkommen weniger als 5000 Mk. beträgt. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die Angestellten, die einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 Mk. haben. — Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mk. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Endlich sind vom Versicherungszwange ausgeschlossen diejenigen Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 Mk., die eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben. — Die Sozialdemokraten forderten, daß alle Angestellten mit einem so geringen Einkommen versicherungspflichtig sein sollen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Kommission hatte den Vorschlag der Regierung gestrichen, daß der Bundesrat oder der Gemeindeverband die Versicherungspflicht auf bestimmte Gewerbetreibende, oder deren Familienangehörige ausdehnen darf. — Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmungen des Entwurfs wiederherzustellen. Das wurde

abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Politische Uebersicht.

Halle a. S., den 8. Mai 1911.

Steine für Elsaß-Lothringen.

Elsaß-Lothringen wartet auf seine Freiheit. Aber einstweilen hat es nur ein Kaiser-Wilhelm-Reiterstandbild bekommen.

Wahrscheinlich hatte man ursprünglich beabsichtigt, die Enthüllungsfeier erst nach dem Zustandekommen des Verfassungswerkes vorzunehmen. Aber der Bildhauer war schneller mit seiner Arbeit fertig als der Gesetzgeber. Und er konnte es, weil es leichter ist, eines jener Denkmäler Wilhelms I. herzustellen, für die das höfische Zeremoniell schon eine allgemein gültige Schablone geschaffen hat, als die Verfassungsformel zu finden, die die Regierung noch immer sucht, die Formel nämlich, die die Elsässer befriedigt, ohne den preußischen Junkern zu mißfallen. Es ist zwar hinter den Kulissen stark gekuhhandelt worden, aber es scheint wahrscheinlich, daß die Verfassung für Elsaß-Lothringen entweder überhaupt nicht zustandekommt oder doch nur in einer Form, die in den Reichslanden stärkste Erbitterung und Empörung hervorzurufen geeignet ist.

Daß die Elsässer statt der Republik, die sie wollen, die preußische Monarchie bekommen, daß die volle bundesstaatliche Gleichberechtigung nicht zu erreichen ist, daß die undemokratische lächerliche Erste Kammer diktiert werden soll, das wußte man schon längst. Aber wenigstens an einem Punkte schien es, als ob die Regierung vielleicht doch den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen würde. Die Bevölkerung wünscht für ihre Vertretung ein ehrliches Wahlrecht, sie will mindestens dasselbe Wahlrecht, das gesetzlich im Reiche und in den süddeutschen Bundesstaaten besteht. Da machten aber die Junker in ihren preußischen Festungen, besonders im sogen. „Herrenhause", brutale Vorstöße gegen die verhaßten süddeutschen demokratischen Tendenzen, und nun hat sich sicherlich die Regierung schon unterworfen. Die Elsässer sollen ein Wahlrecht bekommen, das ein Hohn auf die Gleichheit ist. Die Reichstagskommission, die den Gesetzentwurf vorzuberaten hat, tritt am Dienstag wieder zu einer Sitzung zusammen, in welcher neue Kompromißvorschläge bereits zur Erörterung gelangen dürften. Das Zentrum soll bereit sein zum Verrat. Ob aber der Reichstag dann den Elsässern ein erbärmliches Wahlrecht aufzudrängen wagen wird, das bleibt abzuwarten. Die Sozialdemokratie wird unerschütterlich an dem Grundsatz festhalten, daß der Reichstag in keinem Falle ein Wahlrecht beschließen darf, das schlechter ist als sein eigenes. Eine Partei oder ein einzelner Abgeordneter, der diesem Grundsatz die Anerkennung verweigert und gegen ihn handelt, verrät und gefährdet damit das Reichstagswahlrecht auch im Reiche. Wer für das reichsländische Pluralwahlrecht stimmt, mag er seine Abstimmung auch mit noch so üppigen Redeflosseln beschönigen, demaskiert sich damit als Feind des Reichstagswahlrechts. Ist also auch die Regierung ins Junkerjoch gekrochen, so seien die bürgerlichen Herren Abgeordneten hiermit öffentlich gewarnt, ihr dahin zu folgen. Die Reichstagswähler könnten es ihnen vielleicht doch sehr übel nehmen.

Würden die nichtkonservativen Parteien des Reichstags der Regierung einmütig erklären, daß an ein Zustandekommen der Verfassung ohne gleiches Wahlrecht nicht zu denken ist, so wäre vielleicht immer noch die Rettung des Verfassungswerkes in diesem einen Punkte denkbar. Sonst aber ist es gewiß, daß die Verfassung entweder überhaupt nicht zur Welt kommt, was dann verhältnismäßig noch das beste wäre, oder aber als ein kranker Krüppel ohne auch nur ein einziges gesundes Glied! Und darum kann man begreifen, daß die Straßburger die Enthüllung des Reiterstandbildes, das ihnen beschert worden ist, mit sehr mäßiger Begeisterung aufgenommen haben. Es ist ein Denkmal preußischer Herrschaft, kein Markstein fortschreitender Entwicklung. Man gibt den Elsässern Steine statt Brot, „Sieges"denkmäler statt Freiheitsrechte!

*

Ein bezeichnender Zwischenfall. Aus Straßburg wird gemeldet: An der gestrigen, in Gegenwart Wilhelms II. erfolgten Enthüllungsfeier des Kaiser-Wilhelm-Denkmals sollten Vertreter der korporierten, sowie nichtkorporierten Studentenschaft teilnehmen. Als aber die Studenten nicht die ihnen nachträglich angewiesenen schlechten Plätze sofort einnahmen, da bessere Plätze vorhanden waren, versuchte ein höherer Offizier mit Gewalt die Chargierten zu gruppieren. Unter Protest verließ darauf die gesamte Studentenschaft den Festplatz und folgte auch nicht dem dringenden Ersuchen des Rektors, zurückzukehren. In einer nachmittags abgehaltenen Sitzung des Gesamtausschusses wurde beschlossen, um eine — Audienz beim Kaiser zum Bericht über den Vorfall einzukommen und ein — Huldigungstelegramm abzusenden. Das Auftreten der gesamten Studentenschaft wird in der Bevölkerung sehr sympathisch begrüßt (trotzdem es nur eine jämmerliche Halbheit darstellt. Red.).

Eine neuere Meldung besagt, daß die Studenten am Montag vormittag einen Demonstrationszug zum Kaiserpalast veranstalten. Die Polizei wird diese Demonstranten nicht niedermetzelt und Wilhelm II. will sie angeblich empfangen.

Der Aufstand der Hakatisten.

Erklärungen über die Handhabung des Enteignungsgesetzes, die der preußische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer am Sonnabend in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses abgegeben hat, haben in den Kreisen der alldeutschen Polenfresser einen Entrüstungssturm hervorgerufen. Herr v. Schorlemer gab das Fiasko der bisherigen Ansiedelungspolitik zu und stellte fest, daß es den Polen von 1896—1909 gelungen sei, den deutschen Besitz um 92 000 Hektar zu überflügeln. Der Minister hat weiter erklärt, daß die Regierung die Enteignung als die ultima ratio betrachte, das heißt als alleräußerste Maßnahme, zu der sie nicht greife, solange eine andere übrig bleibe und zu deren Anwendung sie sich auch von keiner Seite drängen lassen werde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0001

Der Minister wandte sich dann auch scharf gegen den hakatistischen Ostmarkenverein und versicherte, daß er auf dessen Mitarbeit verzichte.

Die Tägl. Rundschau, das Organ des zurechtgewiesenen alldeutschen Vereins findet, daß sich die preußische Regierung durch Herrn v. Schorlemer gegen das Ansiedlungsgesetz ausgesprochen hat und wendet sich sehr scharf gegen das offiziöse Wolffsche Bureau, das über die entscheidenden Vorgänge in der Kommission wieder einmal einen grob entstellten Bericht gebracht habe. Richtig ist, daß der Wolff-Bericht das Gegenteil von dem sagt, was in privaten Berichten zu lesen ist. Nach diesen ist anzunehmen, daß der Landwirtschaftsminister das totale Fiasko der Ansiedlungspolitik ziemlich unumwunden zugegeben hat.

Wenn übrigens heute so getan wird, als sei der Entschluß der Regierung, das Ansiedlungsgesetz nicht anzuwenden, etwas ganz neues und unerhörtes, und als habe sich die Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg damit in Gegensatz zum Fürsten Bülow gestellt, so sei darauf hingewiesen, daß schon vor dem Zustandekommen des Gesetzes eine richtige Darstellung des Sachverhalts in der sozialdemokratischen Presse gegeben worden ist. Schon Fürst Bülow hat die Zustimmung des sog. Herrenhauses zum Enteignungsgesetz nur dadurch zu erreichen versucht, daß er versprach, das Gesetz nicht anzuwenden. Man ersparte ihm die drohende offene Niederlage und begnügte sich mit einer heimlichen Verzichterklärung, auf deren Einhaltung man um so sicherer rechnen konnte, als bei einer eventuellen Anwendung des Enteignungsgesetzes bedeutende landesfürstliche Interessen in Frage stehen. Die Entrüstung der Hakatisten kommt also etwas spät.

Uebrigens braucht man die Polen jetzt für die schwarzblaue Blockmehrheit, so daß man sich hüten wird, sie vor den Wahlen noch vor den Kopf zu stoßen.

Deutsches Reich.

— **Der Zoll auf Milch und Rahm wird kommen!** Die Deutsche Tageszeitung beginnt sich mit dem schwedischen Handelsvertrag allmählich auszusöhnen. Sie hat nämlich entdeckt, daß die Zollfreiheit für Milch und Rahm sich nur auf entkeimte und peptonisierte Milch bezw. Rahm bezieht. Für die anders beschaffene Milch hat eine Bindung der Zollfreiheit nicht stattgefunden. Wie das agrarische Blatt erklärt, fällt damit eines seiner Bedenken gegen den Handelsvertrag weg und die Agrarier werden vermutlich bei der Beratung einen Zoll auf Milch und Rahm beantragen, um dann späterhin den gleichen Zoll auch gegen andere Staaten durchsetzen zu können.

— **Polen-Ueberfüllung?** Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung teilt an der Spitze des Blattes, also amtlich, mit: „Wie wir hören, ist der Antrag auf Beisetzung der Leiche des Kardinals Ledochowski im Posener Dom zurückgezogen worden."

Was hier wieder einmal hinter den Kulissen gespielt hat, ist nicht bekannt. Die Germania bemerkt zu der Nachricht: „Der Zweck der Hetze ist erreicht. Man wird wohl auch Näheres über die Geschichte des Zurückziehungsantrages hören."

— **Im preußischen Dreiklassenhause** beschäftigte man sich Sonnabend ausschließlich mit lokalen Eisenbahnfragen. Fünf bis sechs Abgeordnete hörten den Monologen der Redner zu und auch sie nur, weil sie gemeldet waren und das Wort natürlich nicht verlieren mochten. Präsident von Kröcher aber saß schon im D-Zug und fuhr gen Köln, um da am Sonntag zu reden. Montag wird weiter über die Wahlkreisbahnen gesprochen.

— **Nationalliberales Drunter und Drüber.** Der Syndikus der Bochumer Handelskammer, Dr. Wiebe, hat seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärt, weil er „den scharfen Ruck nach links" nicht mitmachen könne. Die Haltung der Partei in der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage habe den letzten Anstoß zu seinem Austritt aus der Partei gegeben. Der sonderbaren nationalliberalen Känze gibt es eine ganze Anzahl, die da einen „scharfen Ruck nach links" entdecken.

— **Eine meineidige Staatsstütze.** Ein Telegramm des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika meldet, daß der früher am Gouvernement tätig gewesene Regierungsrat Freiherr v. Wächter, der schon längere Zeit vom Dienste suspendiert war, am Sonnabend durch das Urteil des Gerichts erster Instanz wegen Meineids zu 10½ Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

— **Zwei militärische Bildchen.** Aus Augsburg wird gemeldet: Bei einem Zugschießen der 11. Kompagnie des dritten bayrischen Infanterie-Regiments wurden zwei Soldaten an den Füßen von Geschossen getroffen. Die Uebung wurde nicht abgebrochen, sondern noch 5 Stunden lang fortgesetzt. Die Verletzten wurden zunächst unter einen Baum gelegt, wo sie geraume Zeit im strömenden Regen liegen blieben, bis sie nach dem Lazarett geschafft wurden.

Aus Königsberg wird berichtet: Ein Füsilier vom Grenadierregiment Nr. 3 hatte sich vor dem Kriegsgericht wegen Fahnenflucht und einiger damit zusammenhängender Vergehen zu verantworten. Bei dem Angeklagten machten sich Anzeichen hochgradiger geistiger Minderwertigkeit bemerkbar, deshalb wurde das Gutachten eines medizinischen Sachverständigen eingefordert. Dieser bekundete, der Angeklagte leide an angeborenem Schwachsinn und stehe intellektuell auf der Stufe eines etwa 14 Jahre alten Dorfjungen. Trotzdem erklärte der Herr Sachverständige, die geistige Verfassung bedinge „nicht" eine Straflosigkeit des Angeklagten auf Grund des § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs, wohl aber sei „milde" am Platze. Das Kriegsgericht ließ denn auch „Milde" walten und erkannte auf — acht Monate Gefängnis.

Das Urteil kennzeichnet den Militarismus ebenso wie die Tatsache, daß man solche schwachsinnige Leute in die Uniform preßt.

— **Unschuldig verurteilt.** Der ehemalige südwestafrikanische Reiter Jöstingmeier, der während des südwestafrikanischen Aufstandes vom Kriegsgericht in Windhuk zu elfjähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurde, ist nach vierjähriger Strafverbüßung im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens in Detmold freigesprochen worden; für die unschuldig erlittene Strafe wurde ihm eine „Entschädigung" von 2500 Mk. zugesprochen.

Frankreich.

Das Altersversicherungsgesetz.

Aus Paris schreibt man uns: Am 3. Juli soll das französische Altersversicherungsgesetz in Kraft treten. Die Liste der Versicherten hätte bis zum 30. April abgeschlossen sein sollen. Sie ist es jedoch so wenig gewesen, daß der Minister der Arbeit und öffentlichen Fürsorge, dem die Durchführung des Gesetzes untersteht, die Frist bis zum 15. Mai hat verlängern müssen und es ist vorauszusehen, daß bis dahin kaum die Hälfte der zu Versichernden ihre Eintragung vollzogen haben werden. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, ist anzunehmen, daß das Gesetz wenn überhaupt, nur sehr unvollkommen am 3. Juli in Kraft treten wird. Das hat verschiedene Ursachen. Statt einen besonderen Organismus zur Durchführung des Gesetzes zu schaffen, hat man die Gemeinden und die politischen Behörden damit betraut. Erschwerend wirkt weiter, daß die Eintragung in die Listen der Versicherten nicht durch Vermittlung der Unternehmer erfolgt, die, wie in Deutschland, die Beiträge der Arbeiter einbehalten sollen, sondern daß die Versicherten selbst ihre Eintragung bei den Gemeindebehörden beantragen sollen. Es ist weiter in Betracht zu ziehen, daß die Gemeinden entweder das Gesetz nur unvollkommen kennen, oder absichtlich der Ausführung des Gesetzes Schwierigkeiten in den Weg legen. Schließlich dürfte als Hauptfehler der Widerstand in Frage kommen, den die Gewerkschaften dem Gesetze entgegenstellen. Dieser Widerstand entspricht einem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses und richtet sich gegen die Durchführung des Gesetzes, weil dieses von den Arbeitern Beiträge fordert, die Kapitalisierung der Beiträge, Invaliditätsrenten nur in sehr beschränktem Maße und eine allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren vorsieht. Die Gewerkschaften verlangen vor allem die Ersetzung der Kapitalisierung durch das Verteilungssystem und die Herabsetzung der Altersgrenze, besonders für gewisse ungesunde Berufe. Das Gesetz wird auch weiter bei seiner Durchführung großer Schwierigkeiten begegnen, hauptsächlich deshalb, weil statt einheitliche Versicherungskassen, vier verschiedene Kassen vorgesehen sind. Die Gewerkschaften haben die Beitragsverweigerung empfohlen, was kaum durchführbar ist, weil die Unternehmer verpflichtet sind, den Arbeitern die Beiträge vom Lohne abzuziehen. Die wesentliche Folge dieser Obstruktion wird sein, den Unternehmern die Schaffung von Unternehmerkassen, die das Gesetz gestattet, zu erleichtern und dadurch den Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung zu vermindern.

Genosse Jaurès erinnert in der Humanité an den Beschluß des Parteikongresses von Nimes, der die Kammerfraktion beauftragte, für das Gesetz zu stimmen und dessen Verbesserung im Sinne der Ausdehnung auf die Invalidität, die Arbeitslosigkeit und Krankheit, die Erhöhung der staatlichen Beiträge und die Herabsetzung der Altersgrenze anzustreben. Der Kongreß sprach sich im Gegensatz zu den Gewerkschaften für die Beitragsleistung der Versicherten und für die Kapitalisierung aus. Genosse Jaurès erklärt, daß es Pflicht der Genossen ist, für die Durchführung des Gesetzes zu wirken. Die Anarchosyndikalisten der Konföderation werden natürlich nicht verfehlen, die Partei für das Gesetz verantwortlich zu machen und ihr dessen Mängel anhängen. Das kann nur zur Verschärfung des bedauerlichen Zwiespalts zwischen Partei und Gewerkschaften beitragen. Insofern wird es die Partei sein, die die Kosten des Gesetzes zu tragen haben wird.

Türkei.

Die Aufstände in Albanien und Jemen.

In der Bekämpfung des albanischen Aufstandes haben die türkischen Truppen bisher so gut wie keinen Erfolg gehabt und die Lage wird, wie die Voss. Ztg. aus Cattaro berichtet, für die Türken täglich ungünstiger. Die durch die Ankunft Torgut Paschas gehoffte Besserung geht an der Zähigkeit der Aufständischen und der Unverläßlichkeit der Truppen verloren. Die bei Slesje aufgehaltenen Truppen mußten sich mit empfindlichen Verlusten bis nach Gruze zurückziehen, weil wegen des anhaltenden Schnees auf den Anhöhen von Mintscha die artillerie nicht anwendbar war. Die dadurch ermutigten Aufständischen gingen zum Angriff über und zündeten manches Fort der Grenze entlang in Gusinje Plava und Wekitza an. Ebenso hört man ständig von Kanonaden aus Schiptchenik. Die Ueberfälle auf Detschitsch werden gewöhnlich des Nachts ausgeführt. Bei Detschitsch versuchten die türkischen Truppen eine Stellung der Aufständischen zu erstürmen. Dabei verloren sie 300 Tote, Verwundete und Gefangene, die Aufständischen erbeuteten über 200 Mausergewehre.

Mehr Glück haben die Türken mit den Versuchen zur Niederwerfung der arabischen Aufstandsbewegung gehabt. Nach einer Depesche des Oberkommandierenden im Jemen haben die Truppen alle von den Rebellen eingenommenen oder belagerten Plätze befreit. Kasa Hadje ist unterworfen. Im ganzen Wilajet ist die vor dem Aufstand herrschende Lage wiederhergestellt worden; der Aufstand gilt als niedergeworfen und beendet.

Mexiko.

Eine amerikanische Intervention?

Der Waffenstillstand ist abgelaufen, ohne daß man einem Friedensschluß auch nur um einen Schritt näher gekommen ist. Die Feindseligkeiten, die eigentlich nie ganz aufgehört hatten, sind wieder aufgenommen worden, und die Zustände im Lande sind unsicherer und verworrener denn je zuvor. Man spricht heute allen Ernstes davon, daß die Vereinigten Staaten schließlich doch noch eingreifen werden, und daß bereits alle Vorbereitungen zum Einmarsch amerikanischer Truppen getroffen seien. Das Neworter Blatt Globe versichert, daß während der ganzen letzten Woche der Militärausschuß der Kammer geheime Konferenzen abgehalten habe, die sich mit den Vorbereitungen der Armee für alle Eventualitäten befaßten. Demselben Blatt zufolge soll die Regierung ein Telegramm des amerikanischen Gesandten in Mexiko erhalten haben, worin dieser mitteilt, daß in Mexiko eine Meuterei ausgebrochen sei. Die Kreuzleute hätten den Befehl erhalten, ihre Läden zu

---

Wenn der Vorhang fällt.

Aus der Komödie des Lebens.

Roman von **Jonas Lie.**

(Nachdr. verb.

Zweiter Tag.

Natürlich kamen sie auf Deck — erst der eine, und dann der andere.

Sie grüßten einander übertrieben höflich und nahmen, jeder auf seiner Seite, Platz.

Man genoß es wie eine Theatervorstellung, zu sehen, wie die beiden großen Musiker nur stille lächelten, der eine über seiner Zeitung, der andere über seiner Kaffeetasse — und einander gegenseitig die Luft betrachteten.

Man studierte sie wie zwei Krabben in einem Glas — zwei Napoleone, die nicht in einen Sack gesteckt werden konnten.

Und so war man denn nun auf dieser mecrumtollenen Erdkugel installiert — auf der sich ein Gemisch aller Stände befand.

Schon jetzt, am Vormittag, begann sich der Breineid zu rühren.

Ein vordrängender Leierkastenmann wurde kurz und barsch von den besseren Plätzen fortgewiesen.

Ein armer Blinder mit grüner Brille, seiner Frau und einer Liste mußte den Rückweg zu seinem Platz wieder antreten; und ein großer, feierlich aussehender Mann, der mit viel Würde Traktate schwenkte, wurde hastig von den anderen wegbeordert.

Uebrigens war da etwas Seltsames. Man lachte und flüsterte und zeigte sich gegenseitig kleine, interessante, mit drei Zeilen bedruckte Zettel, die auf geheimnisvolle Art in die Frühstücksservietten gesteckt worden waren.

Die Ueberschrift bestand in der Zahl „111", phantastisch in ein Fünfeck — das Pentagramm — eingeschlossen. Darunter stand: „Zhusnelde Saschia, Wahrsagerin. Séancen."

Ein paar gleichgültig fortgeworfene Zettel flatterten hier und dort über das Verdeck.

Manche der Passagiere, die sich ganz in der Stille interessiert zeigten, steckten die Dinger heimlich in die Tasche — wieder andere, offenherzigere Naturen, scherzten und schlugen ihrer Umgebung vor, doch sofort hinunter zu marschieren und sich in Kajüte Nr. 111 die Zukunft voraussagen zu lassen.

Obgleich das ganze äußerlich mit Lächeln und Kopfschütteln aufgenommen wurde — „nur ein neuer Humbug zu all dem andern Humbug in der Welt!" — erregte Kajüte Nr. 111 dennoch lebhaftes Interesse. Ueberschrift und Name — man hatte bald in Erfahrung gebracht, daß Thusnelde Saschia als Clairvoyante sensationell war — und das kitzelnde Risiko, sich Seherangen auszusetzen, — all dies brachte die Gemüter in Gärung.

Die Diskussion über Clairvoyance und Wahrsagerei lag wie ein Zündstoff in der Luft.

Drunten in Kajüte 111 saß eine mystische Persönlichkeit, die über Zeit und Raum wegzuschauen vermochte.

„Einhundert und elf —" eine wunderliche Zahl — gerade drei Einsen!

Man plauderte und schwatzte irgend etwas über die Sache und meinte es innerlich ganz anders — man lachte und war satirisch — meist um die halb unklare Versuchung zu verdecken, die in der Stille der eigenen Gedanken arbeitete.

„Ah — ich glaube an Schicksalsfügungen!" rief plötzlich die junge Miß Rockland in impulsivem Ausbruch.

Sie saßen zusammen beim Kaffeetisch — die Familie Rockland und der Ingenieur Retil Borg.

„— aber ich weiß nicht, ob ich den Mut hätte, zu hören, was sie mir sagen würde!" fuhr sie, leise seufzend, fort.

Ein hastiger Blick des Ingenieurs brannte auf ihrem Gesicht.

Er schob die flache Reisemütze mit dem kleinen Schirm von der Stirn zurück in das üppige, blonde Haar und begann sich in den Mystizismus zu vertiefen — in das merkwürdige Spiel des Zufalls, das sie hier auf dem Dampfer wieder zusammengeführt hatte.

Auf der andern Seite stand Wangenstein in einem Kreis von lauschenden Passagieren, die er mit steigender Lebhaftigkeit und in gewähltem Englisch über Geistererscheinung und Suggestion unterhielt.

Der Gegenstand war plötzlich ein aktueller geworden.

Wangenstein hatte erst in privatem Gesellschaftston zu ein paar alten Damen gesprochen. Als jedoch einer nach dem andern herzu kam, wuchs seine Stimme, so daß es ein vollständiger Vortrag wurde.

Mit überlegener Klarheit und Kenntnis der Materie und anscheinend fast gleichgültig dagegen, wer ihm zuhörte, gab er seine Auseinandersetzungen. Er warf in professioneller Sachverständigkeit Worte hin, wie Magie — die schwarze und die weiße — Nekromantie, Hypnotismus, Somnambulismus, Gedankenübertragung usw.

Und als er schließlich mit einem raschen Ueberblick eine große Versammlung vor sich sah, brachte er das, „was seine Lebensmission war — die gewaltige Weltidee einer Lebensversicherung für die ganze Menschheit" — aufs Tapet.

„Die große Lehre vom Prinzip der Gegenseitigkeit — die Menschheit geschützt — die Armut aus der Welt geschafft — und das großmächtige Reich gewonnen, das wir bis jetzt nur in Gesichten — im Mystizismus schauen: — das Land der Zukunft!"

Eine eingehendere Erklärung des Gegenstandes sollte im großen Lesesaale stattfinden; auch würde er Broschüren über „The Dundee-Mutual Life-Insurence" austeilen. — Nachdem Wangenstein mit einer schönen Handbewegung geschlossen hatte, ging er gedankenlos über das Verdeck.

Mynheer van Tituf war auf seinem Spaziergang vor der Gesellschaft stehen geblieben.

In seiner hellen, breitkrimpigen Mütze, dem Reisemantel und den gelben Schuhen stand er und sah mehr und mehr interessiert zu, während er selbstvergessen und unwillkürlich des Redners Mienenspiel und Gebärden nachahmte.

Bei dem feierlichen Schlusse machte er plötzlich eine Verbeugung und warf, als ein Sturm von Applaus losbrach, rasch mit ausgebreiteten Händen einen Kuß in die Luft. Ein paar der Zunächststehenden lächelten.

Der steife Engländer war also ein Stück von einem Ironiker!

— — — — — — — — — — — — — — — —

Frau Arna Angel und Fräulein Morland versuchten, sich einen Winkel auf dem Verdeck einzurichten, wo die zwei Kinder unter ihrer Aufsicht ungestört spielen konnten. Der Doktor wanderte umher, sah zu und freute sich über den erfinderischen Geist seiner Frau.

Als sie jedoch das Spiel in den besten Gang gebracht hatte, fand Fräulein Morland die Sache augenscheinlich gar zu bezaubernd. Einmal ums andere stürzte sie sich dazwischen und nahm den kleinen Gunnar in überströmender Zärtlichkeit in die Arme. Niemand konnte es dem Kinde verdenken, daß es ein paarmal ein ungeduldiges Geschrei ausstieß.

„Man sieht, daß Sie nicht an Kinder gewöhnt sind, Fräulein Morland!" rief schließlich der Doktor. „Die Kleinen mögen nicht gern gestört werden. Sie haben sicherlich das Gefühl einer wichtigen Arbeit, wenn sie so laufen und ihre Pferde vor sich hertreiben!"

Augenscheinlich hatte der Doktor das nicht sagen dürfen; denn Fräulein Morland sah aus, als gingen ihr seine Worte sehr nahe. Tränen traten in ihre Augen und rollten groß und schwer über ihre Wangen.

„Eine nervöse, halbhysterische Person! Man muß sich in acht nehmen!" dachte der Doktor.

„— Daß ich noch ungeübte Hände und zu wenig Erfahrung habe, um Mutterpflichten bei dem Kinde zu übernehmen, ist ja wahr — so wahr, Doktor! Das sagen mir des Jungen Augen immer und immer wieder!"

Eine Flamme hatte sich in ihren eigenen Augen entzündet und um die zitternden Lippen lag es wie bittere Entschlossenheit.

„— solch arme, verlassene Kinder, die ihre kleinen Arme zum Himmel heben und um eine Mutter bitten!"

„Na — na — so schlimm liegt ja doch zufällig hier die Sache nicht, Fräulein Morland!" lächelte der Doktor begütigend. „Herr Gunnar hat ja offenbar eine höchst gewissenhafte Pflegemutter gefunden — auf ein bißchen mehr oder weniger Geschicklichkeit kommt es da schließlich nicht an."

„Eine Mutter, gnädige Frau," appellierte Fräulein Morland jetzt in großer Bewegung an Frau Arna, — „kann eine Mutter sich wohl von ihrem Kinde trennen, ohne ihr tiefstes Leben zu verlieren? Entweder schafft es ein Fieber in ihr, eine unstillbare Sehnsucht, oder ihr ganzes Innere wird zur Oede — wird verstümmelt, als ob man mit herausgerissenem Herzen leben müßte!"

„Aus diesem Rechenexempel läßt sich freilich leicht schließen, daß Sie keine eigene Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen, Fräulein Morland. Derartige theoretisch ausgedachten Gefühle werden so leicht übertrieben!" versuchte der Doktor ihren Eifer zu dämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0002

schließen. Polizei und Truppen seien bemüht, die Meuterer zu entwaffnen. Die Besorgnisse der amerkanischen Regierung nehmen zu.

Neue Kämpfe.

Neuyork, 7. Mai. Die Insurgenten haben sich der Hauptstadt Mexiko genähert. Sonnabend wurden Gefechte von überall her gemeldet. In Washington ist man auf eine „Anarchie" vorbereitet. Die Ausländer sind in großer Angst. Die amerikanische Intervention ist scheinbar das einzige Mittel, sie zu schützen. (?) Das Bombardement auf Magatlan, das durch mexikanische Kanonenboote veranstaltet wurde, zerstörte amerikanisches Eigentum. Ein Protest wird erwartet.

Aus der Partei.

Die Stuttgarter Oberbürgermeister-Kandidatur.

Die Hoffnung, daß man durch Mitteilung der stürmischen Versammlungsdiskussion die Gründe erfahren werde, die die Mehrheit der Stuttgarter Genossen veranlaßten, den Genossen Dr. Lindemann als Oberbürgermeisterkandidaten von der Einhaltung der Organisationsbeschlüsse zu entbinden, diese Hoffnung geht nicht in Erfüllung. Denn im „Interesse der Geschlossenheit" wird über die Versammlung in der Stuttgarter Tagwacht nicht berichtet. Das ist die erste „Konsequenz" dieses seltsamen Beschlusses! Die weiteren, in der Richtung der Parteiersetzung, werden folgen. Es gibt freilich ein Parteiblatt, das keine Erörterung des Falles wünscht, weder „im gegebenen Augenblick", noch nach dem „Resultat des Wahlkampfes" — das ist natürlich die Magdeburger Volksstimme. Alle anderen Blätter erwarten entweder dringend die Gründe oder nehmen eine mehr oder weniger schroffe abweisende oder warnende Haltung ein. Freilich auch wieder mit einer Ausnahme — der Chemnitzer Volksstimme. Das Chemnitzer Parteiblatt schreibt triumphierend: „Ein Bravo unseren klugen und tapferen Genossen, denen die mit dem Oberbürgermeisteramt verbundene Macht mehr, viel mehr wert ist, als eine Zeremonie bei dem harmlosen Wilhelm II. von Württemberg." — Es wird Genossen geben, die der Meinung sind, unser Chemnitzer Parteiblatt verwechselt die Begriffe. Vielleicht entpuppt sich der Oberbürgermeisterposten (inmitten eines großen gegnerischen Magistrats) für uns als „eine Zeremonie" und „die Macht" unserer Organisation erleidet durch innere, weniger „harmlose" Kämpfe eine gewaltige Schwächung.

Da nicht offen erklärt wird, um welche Organisationsbeschlüsse es sich alles handelt, die Dr. Lindemann beiseite schieben kann, und da auch nicht die zwingenden Gründe dafür mitgeteilt werden, ist die Parteiöffentlichkeit verpflichtet, die stärksten Bedenken gegen ein solches Verfahren geltend zu machen. Hier stehen die demokratischen Grundsätze auf dem Spiele!

Von den Aeußerungen der Parteipresse geben wir folgende wieder:

Vorwärts:

Den Beschluß der Stuttgarter Parteiversammlung aber halten wir für um so bedenklicher, da ihm die Ablehnung der Resolution der Parteileitung vorausgegangen ist. Es ist doch einfach eine Selbstverständlichkeit, **die die Grundlage jeder Parteidisziplin bildet,** daß die Parteitags- und Organisationsbeschlüsse für jeden Parteigenossen in welcher Stellung immer gelten müssen. Zunächst bleibt es im unklaren, welche Organisationsbeschlüsse Genosse Lindemann gemeint hat, die ihm angeblich die Ausübung des Amtes unmöglich machen. Falls solche bestünden, hätten sie entweder aufgehoben oder bestätigt werden müssen. Auf keinen Fall geht es aber an, einen einzelnen Genossen von den Beschlüssen der Gesamtheit zu entbinden und für ihn Ausnahmen in der Gegenwart oder Zukunft zu machen. Handelte es sich gar um Beschlüsse der Landesorganisation in Württemberg, so wäre die Parteiversammlung eines Wahlkreises sicher nicht berechtigt, diese aufzuheben oder von ihrer Befolgung zu dispensieren. Die Situation, wie sie sich infolge der Ablehnung des Antrags der Parteileitung und der Annahme einer allgemein gehaltenen Vertrauensresolution für den Genossen Lindemann gestaltet hat, ist somit durchaus unklar. Wir würden uns damit auf jene schiefe Ebene begeben, die die französische Partei eingeschlagen hatte, als es sich um den Eintritt Millerands in die Regierung handelte. Solche „Genossen auf Urlaub" hat die Partei bisher nicht gekannt und wird sie wohl auch in Zukunft nicht kennen lernen wollen.

Leipziger Volkszeitung:

Die Vorgänge in Stuttgart sind geeignet, der Parteibewegung Württembergs und darüber hinaus die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Aufhebung alter Organisationsbeschlüsse durch eine Parteiversammlung lediglich zu dem Zwecke, um einem Sozialdemokraten die Teilnahme an höfischen Verpflichtungen zu ermöglichen, beweist, wie herrlich weit wir es bereits in Verfolgung der „praktischen Politik" gebracht haben. Wessen man sich in dieser Hinsicht vom Genossen Lindemann zu gewärtigen hatte, war schon im Jahre 1909 auf dem Leipziger Parteitag ersichtlich. (Folgt die Darstellung des bekannten Vorganges.) Und heute befreit den gleichen Genossen Lindemann eine Parteiversammlung auf seinen ausdrücklichen Wunsch von der Beobachtung der Parteitradition und der Organisations-Beschlüsse. Wir fürchten, die Stuttgarter Genossen werden einen derartigen Beschluß mit der totalen Zerrüttung ihrer gesamten Parteiorganisation zu bezahlen haben.

Frankfurter Volksstimme:

Es ist gewiß ungewöhnlich, daß ein sozialdemokratischer Kandidat von gewissen Beschlüssen der Partei entbunden zu sein wünscht. Aber der Wunsch Lindemanns ist, soviel wir sehen, genau umgrenzt und in der Natur der Sache begründet. Unser Stuttgarter Oberbürgermeisterkandidat will lediglich Freiheit für die Ausübung der Repräsentationspflichten, die einem Stadtoberhaupt innerhalb der heutigen Gesellschaftsverhältnisse nun einmal obliegen. Stellt unsere Partei überhaupt einen Kandidaten auf und beteiligt sie sich direkt am Kampfe, so muß sie die Dinge nehmen, wie sie jetzt liegen. Der Oberbürgermeister der schwäbischen Residenz muß einfach gewisse Pflichten der Krone gegenüber erfüllen und es kommt nur darauf an, ob er ein Mann von gefestigtem politischen Charakter und Taktgefühl ist, damit er auf diesem schwierigen Boden nicht ausgleitet und entweder die Arbeiterklasse durch umwürdigen Byzantinismus, oder die Krone durch Einstellung der amtlichen Beziehungen verletzt, die im heutigen monarchischen Staate nun einmal noch gegeben sind. Leicht ist diese Stellung nicht; sie hat ihre offenbaren Gefahren nicht bloß für den Inhaber, **sondern auch für die Massen,** die ihn eventuell wählen und **die nicht irre werden dürfen an dem Bewußtsein, daß er ihr Erwählter ist,** ihre Interessen vor allem zu vertreten und stetig Fühlung mit ihnen zu halten hat. Wollte man aber dieser Gefahren halber auf dem strengen Parteiverbot jedes Verkehrs mit der Krone bestehen, so käme man zur politischen Negation und zu dem Widersinn, daß auf einen sozialdemokratischen Kandidaten überhaupt verzichtet und für einen der bürgerlichen Kandidaten gestimmt werden müßte, die doch samt und sonders gar keine Sicherheiten für eine würdige Haltung zur Krone bieten. Deshalb verstehen wir die Schwierigkeiten der Lage der Stuttgarter Genossen, und wir möchten es vermieden wissen, daß ihnen durch Parteiauseinandersetzungen noch neue gemacht werden.

Kassler Volksblatt:

Wenn Genosse Lindemann **sein Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei nicht lösen will,** so erscheint es uns selbstverständlich, daß er auch die Grundsätze und Beschlüsse der Partei zu beachten bezw. zu vertreten hätte auch als Oberbürgermeister. Nun soll Genosse Lindemann erklärt haben, daß von einer Bindung der Partei gegenüber nicht die Rede sein könne. Diese Erklärung dürfte wohl so zu verstehen sein, daß unser Genosse sich nicht binden lassen will für Beschlüsse, die er noch gar nicht kennt, die also vielleicht erst von späteren Parteitagen gefaßt werden könnten. Wäre die Erklärung in diesem Sinne nicht zu deuten, dann erschiene uns der von der Parteiversammlung gefaßte Beschluß unverständlich. Es kann unseres Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen, daß jeder Sozialdemokrat in dem Amte eines Oberbürgermeisters in sehr kurzer Zeit in Konflikt geraten müßte mit seinem eigenen Gewissen. Der Oberbürgermeister entscheidet nicht selbstherrlich, sondern ist gebunden an die Beschlüsse des Kollegiums, die er vertreten muß. Daß diese Beschlüsse, wenn die Mehrheit aus Gegnern unserer Partei besteht, sehr leicht ihre Spitze gegen diese richten könnten, ist wohl einleuchtend. Es darf nicht verkannt werden, in was für unhaltbare Situationen er kommen kann. Wir haben große Bedenken Experimenten gegenüber, die ein gutes Ende im Interesse unserer Partei nicht mit Sicherheit erwarten lassen.

Stettiner Volksbote:

Recht bedenklich ist der Beschluß der Parteiorganisation. Wir haben bisher von jedem Genossen verlangt, daß er die Beschlüsse der Partei beachtet und sich der Disziplin unterordnet, dabei ist es vollständig gleichgültig, ob es sich um Dr. Lindemann oder um Genossen N. N. handelt. Wohin sollten wir auch kommen, wenn ein jedes Mitglied unserer Partei eigene Wege wandeln wollte. Die Partei hat bisher strikte darauf gesehen, daß ihre sich selbst gegebenen Gesetze respektiert werden und muß es auch in diesem Falle tun.

Oberfränkische Volkszeitung, Hof (Bayern):

Die Ablehnung der von der Parteileitung vorgelegten Resolution, die doch nur Selbstverständliches enthält, berührt mehr als eigentümlich und zeigt deutlich, in welchem Sinne dort die Aufklärung und Erziehung der Arbeiterschaft betrieben wird. Wenn Genosse Lindemann als Vorbedingung für die Ausübung des Oberbürgermeisteramtes die volle Freiheit in der Ausübung der Repräsentationspflichten, also auch die Hofgängerei, als selbstverständlich fordert, so muß demgegenüber doch gesagt werden, daß Organisationsbeschlüsse grundsätzlicher Art auch für ihn, und zwar in erster Linie, bindend sind. Gegen diese Art „praktischer Politik", wie sie in Stuttgart betrieben wird, muß Verwahrung eingelegt werden, noch zumal man von einem Sozialdemokraten zu allererst die Hochhaltung der Grundsätze verlangen kann. Die in bürgerlichen Kreisen übliche Rückenverkrümmung, das devote Kriechen vor der Krone, kann ein Sozialdemokrat, als Mann von Charakter, entsprechend seinen proletarischen Anschauungen unter keinen Umständen als Vorbedingung für die Annahme eines Amtes betrachten. Wenn die Stuttgarter Genossen in der Vertrauensmännerversammlung sich selbst die Grundlage einer späteren Kritik geraubt haben, so haben nicht zum geringsten die Schuld, denen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Arbeiter nicht in den Kram paßt.

Harburger Volksblatt:

Durch die Erklärung, daß er volle Freiheit in der Ausübung der Repräsentationspflichten, namentlich auch im amtlichen Verkehr mit der Krone, haben müsse, und dieses als Vorbedingung seines Amtes betrachte, ist ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden. Nach dieser Erklärung durften die Genossen in Stuttgart Dr. Lindemann überhaupt nicht als sozialistischen Oberbürgermeisterkandidaten proklamieren. Im Falle einer Wahl ist zwar eine Bestätigung durch den König sehr zweifelhaft, aber trotz alledem kann man angesichts der Art und Weise, wie diese „sozialistische" Oberbürgermeisterkandidatur zustande gekommen ist, heute schon wünschen, daß es kein Aergernis für die Partei geben möge!

Ueber die Maifeier in Darmstadt

lesen wir in der Frankfurter Volksstimme: Sicher vor jeder Maiaussperrung ist man jetzt in Darmstadt. Dort hat der Einfluß führender Geister es fertig gebracht, daß so gut wie niemand mehr feiert, eine Abendversammlung ist alles, was übrig blieb. Der Volksfreund vermeidet „prinzipiell", einen eigenen Festartikel zu bringen, er klatscht in der Mainummer lediglich einen fabrikmäßig vervielfältigten Artikel ab. In der ersten Nummer nach der Maifeier sucht man vergebens nach einer Zeile über den Ausfall der Maifeier im Reich und im Ausland. Zu 27 Zeilen im lokalen Teil hat es gerade noch gereicht, das war gewiß eine harte Leistung. Dazu im Umgegenteil fünf Notizchen aus ebensovielen Orten, sorgfältig versteckt zwischen Notizchen von Beinbrüchen und durchgegangenen Gäulen. Eine Maifeier ist auch minder wichtig als ein hessischer Blumentag oder eine Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit des Fürstenhauses . . .

Gewerkschaftliches.

Die Hintzegarde.

Aus Anlaß der brutalen Aussperrung der Werftarbeiter im Vorjahre hatte sich die Lübecker Maschinenbaugesellschaft eine Anzahl Arbeitswillige aus Rheinland-Westfalen durch den Streikbrecherhäuptling Hintze importieren lassen. Diese mit Revolvern ausgerüstete Gesellschaft, die auf dem Werk einquartiert war, führte sich dermaßen ruppig auf, daß sie selbst bei denen Ekel erregte, die sonst diese Rausreiser als die nützlichsten Elemente preisen.

Ein Teil dieser Hintzegarde inszenierte am Abend des 24. September 1911 in Lübeck einen fürchterlichen Exzeß, der sie mit der Polizei in Konflikt brachte und der jetzt Gegenstand einer viertägigen Schwurgerichtsverhandlung war. In verschiedenen Wirtschaften hat die Bande ohne Ursache mit Revolvern blindlings darauf los geschossen und hierbei arge Verwüstungen angerichtet. Ein an der Aussperrung gänzlich unbeteiligter Zimmermann wurde durch einen Streischuß, den er bei der Flucht vor diesem Gesindel in einem Keller erhielt, nicht unerheblich verletzt; einen Buchdrucker schlugen sie ohne Anlaß blutig. Aus verschiedenen Bemerkungen der Streikbrecher beim Exzeß ging hervor, daß sie es aus purer Lust an Brutalitäten auf die Vernichtung von Menschenleben abgesehen hatten. Nur durch ein Zufall ist ihnen dieser teuflische Plan nicht gelungen. Als die Schandtaten der inzwischen inhaftierten Burschen bekannt wurden, versuchte ein Teil der bürgerlichen Presse die Schuld an den Krawallen den Ausgesperrten in die Schuhe zu schieben. Ein Assessor schrieb in einem Brief an den Wirt, bei dem sich die Hauptschießerei abgespielt hatte, u. a., es sei bedauerlich, daß nicht einige Kugeln die Streikenden getroffen hätten.

Am Montag begann nun die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Lübeck gegen 12 Arbeitswillige, die an dem Exzeß beteiligt waren. Die Anklage lautete auf Landfriedensbruch. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß die Ausgesperrten an den ganzen Vorgängen völlig schuldlos seien, und daß auch nicht ein einziger Fall von Belästigungen der Arbeitswilligen durch die Ausgesperrten zu verzeichnen sei. Die Burschen benahmen sich vor Gericht derart, daß sie mehrfach zu anständigem Verhalten ermahnt werden mußten. Donnerstag nacht wurde das Urteil gefällt. Es lautete gegen den häufig vorbestraften Zuschläger Cramer aus Essen als Rädelsführer auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Monteur Hübnerbein aus Essen auf 3 Jahre Gefängnis, gegen Schlosser Stauber aus Essen auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, gegen Schlosser Seder aus Leipzig 1 Jahr Gefängnis, gegen Klempner Wegener aus Carmen 1 Jahr Gefängnis, gegen Schlosser Klähren aus Essen, Weidner aus Berlin, Schimannski aus Orlen und Dillmann aus Essen je 9 Monate Gefängnis. Die übrigen drei Angeklagten wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde das Verhalten der Angeklagten auf das schärfste verurteilt. Mit Ausnahme Hübnerbeins nahmen alle Verurteilten ihre Strafen an. — An den hohen Strafen läßt sich erkennen, wie diese dem Staate nützlichen Elemente gehaust haben müssen.

Meldungen über Gewerkschaftskämpfe.

Die Bewegung der Bauschlosser in Kassel ist, entgegen den Berichten bürgerlicher Blätter, noch nicht beendet und Kassel bleibt weiter für Bauschlosser gesperrt. Die Verhandlungen haben zwar zur Anerkennung der Forderungen (9½stündige Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnerhöhung in zwei Raten und Ueberstundenzuschlag) bei vier Firmen geführt. Da aber 40 Betriebe in Frage kommen und außerdem die Arbeit in einer größeren Werkstätte niedergelegt ist, so ist Zuzug auch weiterhin fernzuhalten.

Die Hafenarbeiter in Sonderburg befinden sich seit dem 3. Mai in einem Abwehrstreik. Der seit zwei Jahren abgeschlossene Tarif war abgelaufen. Im letzten Moment, nachdem die Unternehmer zwei Monate nichts von sich hören ließen, sandte der Arbeitgeberverein einen Tarifentwurf ein, der erhebliche Reduzierungen und sogar Herabsetzung des bereits gezahlten Zeitlohnes von 48 auf 46 Pf. in sich barg. Verhandlungen verliefen resultatlos, so daß die Arbeiter gezwungen waren in den Abwehrkampf einzutreten.

Differenzen im Chemnitzer Holzgewerbe. Gelegentlich der Aussperrung der Metallarbeiter in Chemnitz wurden auch 600 Fabrik- und Modelltischler mit aufs Pflaster geworfen. Wie dann eine Verständigung über die Bedingungen, unter denen die Metallarbeiter in der Zukunft arbeiten werden, erzielt war, wollten die Industriellen den Tischlern gnädigst gestatten, an die Arbeit zurückzukehren. Der Holzarbeiterverband hat dieses abgelehnt und den Unternehmern Forderungen unterbreitet. Der Zuzug von Tischlern nach Chemnitz ist demzufolge auch weiter fernzuhalten.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Expedition der Redaktion von ½12 bis ½1 Uhr.

Haben Sie schon gehört,

dass man schlecht gewordene Metallgegenstände, wie Löffel, Gabeln, Nickel-Service, Fahrräder, Kinderwagengestelle usw. durch **einfaches Aufreiben** von „Galvanit" wieder **neu vernickeln** oder **neu versilbern** kann?

Bringen Sie uns schadhafte Stücke; es wird Ihnen von **Montag, den 8. Mai, bis Sonnabend, den 15. Mai, an Ihren eigenen Sachen, ohne Kaufzwang,** in **unseren Geschäfts-Räumen** praktisch vorgeführt.

C. F. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0003

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Billhagen.
Operetten-Lustspieltheater-Gesellschaft „Parisienne".
4 grosse Schlager! Anfang 8 Uhr. Lachen über Lachen!

Der keusche Joseph. Herbstmanöver.
6 Mädchen und 1 Mann. Entzückender Operetten-Scetsch.
Im Verbrecherkeller. Apachenbild v. Yves Miranda.

Konsumverein für Querfurt u. Umg.

(E. G. m. b. H.)
Sonntag den 14. Mai nachm. 3 Uhr im Bahnhofshotel Querfurt

Generalversammlung

Tagesordnung:
1. Halbjahrsbericht.
2. Anträge.
3. Geschäftliches.

Der Aufsichtsrat: Karl Montag. H. Winter.

Haarschneide-Maschinen, beste Soling. Qualität bei **C. F. Ritter** G. m. b. H. Leipzigerstrasse 90.

Kinderwagen s. verkauf. **Lettin,** Stadelberg 5a.

Sämmtfuhren jeder Art bes. bill. **Alb. Ackermann,** Mühlberg 10.

Nordsee.

Sehr billig
Riesen-Salzheringe 5 Pf. Stück nur
4 Stück wiegen ca. 2 Pfd.
Dutzend nur 55 Pf.
Der Hering eignet sich auch vorzügl. zur Bereitung von Gabelbissen.
Rezepte dazu gratis.
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee",
Gr. Ulrichstr. 58.
Telephon 1275.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Allabendlich 8 Uhr:
Mit stürmischem Lacherfolg
Die Keusche Susanne.
Operette i. 3 Akt. v. G. Okonkowski
Musik von Jean Gilbert.

Stadttheater Halle.

Direktion: Geh. Hofrat M. Richards.
— Fernruf 1181. —

Dienstag den 9. Mai:
Abends 8 Uhr:
225. Vorstellung i. Ab. 1. Viertel.
Neuheit! Zum 3. Male: Neuheit!
MEYERS.
Schwank in 3 Akten
von Fritz Friedmann-Frederich.
Kassenöffnung 7½ Uhr.
Anf. 8 Uhr. Ende vor 10½ Uhr.

Mittwoch den 10. Mai:
Anfang 8 Uhr:
226. Vorstellung i. Ab. 2. Viertel.
Benefiz für die Kassiererin Emma Kästner:
Preciosa.
Schauspiel in 4 Akten von P. A. Wolf. Musik von C. M. v. Weber.

Burg-Kino, Triftstraße 22.

Nur noch heute, Montag u. Dienstag, das große Lebensdrama
Napoleons und das übrige große, schöne Programm.

Auf der Höhe

ist unsere

Edeka Margarine „EXTRA" 95 Pfd. Pfg.

und

Edeka Pflanzenbutter-Margarine 90 Pfd. Pfg.

vollständiger Ersatz für feinste

Molkerei-Butter.

Gut, reinschmeckend und preiswert ist ferner unsere

Edeka Margarine „PRIMA" 75 Pfd. Pfg.

Machen Sie, bitte, einen Versuch.

Einkaufs-Verein der Kolonialwaren-Händler.

E. G. m. b. H., Halle a. S.

Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr. 10.
Bernh. Laibach, Schweitzerstr. 11a.
F. W. Fischer, Glaucharstr. 57.
Max Otto, Steinweg 26.
Otto Giese, Herrenstr. 5.
E. J. Roussner, An der Moritzkirche 1.
Jul. Hoffmann, Breitestraße 25/26.
Franz Stein, Gr. Klausstr. 10.
Max Künzel, Magdeburgerstr. 59.
Paul Einecke, Streiberstr. 35.
Aug. Nauendorf, Reisstr. 131.
Paul Fritzsche, Delitzscherstr. 74.
Gustav Preisser, Sophienstraße 30.
Ferd. Hille Nchfl., Geiststraße 68.
W. R. Schaal, Schillerstraße 13.
Friedrich Kreisel, Ludwig Wuchererstr. 17.
Ludwig Barth, Leipzigerstr. 80.
L. F. Merkens, Langestr. 19.
Ernst Friedel, Gr. Wallstr. 96.
Paul Pietsch, Merseburgerstr. 160.
Oskar Räder, Olearius str. 11.
Otto Schaal, Wörmlitzerstr. 107.
Moritz Hund Nchfl., Herrenstr. 10.
Oswald Weise, Sophienstr. 13.

Baupolizei-Verordnung

für das platte Land des Regierungsbezirks Merseburg.
Vom 5. Dezember 1910.
Preis 60 Pfg. Porto 5 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung Halle a. S.

Zigarren!
Ich versende frco. geg. Nachn. 100 St. 6 Pf.-Zig. Mexiko M. 3.90, 100 St. 7 Pf.-Zig. Pflanzer M. 5.30, 100 St. 8 Pf.-Zig. Sumatra M. 5.60, 100 St. 8 Pf.-Zig. Vorstenland M. 5.60, 100 St. 10 Pf.-Zig. Sumatra M. 6.70 auf. M. 27.—; alles in hervorrag., gut gelagert. Qual. **J. Sanow, Halle a. S.,** Geiststr. 5. **Gegr. 1887.**

Geröstete Kaffees von Mk. 1.40 bis Mk. 2.— empfiehlt in vorzügl. Qualitäten **Carl Booch,** Breitestr. u. Marktplatz, im Turm.

Betrft. m. Matr. 18 M, Kleiderschr., Schreibtisch, Büfschofa, Trumeau, g. erh. Kücheneinrichtung 45, Reisekorb b. z. verk. **Steinweg 52,** H., 1 Tr.

Wohnungs-Anzeigen

Stube und Kammer sofort zu vermieten **Radewell, Elsterstraße 10.**

Standesamtliche Nachrichten.

Halle-Süd (Steinweg 2) 6. Mai.
Aufgeboten: Schlosser Seyferth und Marie Grotzky (Raffineriestraße 32 u. Wörmlitzerstr. 112). Heizer Müller und A. Engelhardt (Alsleben und Gnölzig). Bergmann Bokel u. O. Finger (Neumark u. Hohendorf). Handlungsgehilfe Naßmann und L. Albrecht (Leipzig). Schlosser Stuß und H. Petzold (Eisleben und Merseburg). Arbeiter Löbe u. Pauline Gerhardt (Halle a. S. und Leitzin).
Eheschließungen: Bankbeamte Breischneider und Lucie Simon (Rannischestraße 12 u. Charlottenstraße 19). Kaufmann Müller u. Frida Kitzel (Canstein straße 6 u. Beesenerstr. 2). Militäranwärter Liebig und Minna Kupfernagel (Wünnerhöhe 29). Chauffeur Wenzel und Berta Mucke (Hedwigstraße 12). Berisch.-Beamte Thiele und Marie Rader (Dölau und Unterplan 7). Arbeiter Rosin und Helene Müller (Bruckdorf und Dieskauerstraße 17). Vikar Mondon und Anna Schreiber (Lissingen und Lerchenfeldstr. 15). Arbeiter Falke u. Auguste Grusznski (Ludwigstraße 20 und Schützenstraße 10). Klavierstimmer Göbel und Hedwig Hofmann (Charlottenburg u. Leipzigerstraße 27).
Gestorben: Malers Heitel T., 1 Mon. (Radenbergstraße 44). Maschinist Johansson, 62 J. (Friesenstraße 12). Artisten Göddemeier Ehefrau Frida geb. Wüstefeld, 23 J. (Leipzigerstraße 11). Fleischers Scherf T., 2 Monate (Herbartstraße 5).
Halle-Nord (Gr. Brunnenstr. 3a) 6. Mai.
Eheschließungen: Schmied Weber und Marie Schwachmann (Raffineriestraße 18 u. Schülerstraße 34). Polizeisergeant Berch und Berta Schreiber (Borgdorf und Händelstraße 19). Oberkellner Wilhelmi und Helene Hanak (Harz 28). Bergassessor Danckwortt und Charlotte Kästner (Händelstraße 14).
Gestorben: Privatmann Bauermann, 78 J. (Lessingstraße 5).

Restaurant-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Radewell und Umgegend zur Nachricht, daß ich am Dienstag den 9. Mai in

Radewell, Restaurant
Talstraße Nr. 14, ein

eröffne. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch einen guten Stoff und vorzügliche Speisen zufrieden zu stellen, und sehe einem gütigen Zuspruch entgegen.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Oswald,
Radewell, Talstraße Nr. 14.

Konkursmasse-Ausverkauf.

Die zur Konkursmasse der **Reformwaren-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.** hier gehörigen Warenvorräte als:
Malzkaffee, Mandelkaffee, Lecithin-Kakao, Bananen, Kakao, Voigt's Malzextrakt, Hygiama Nährpräparate, Maccaroni, Hohenlohe's Haferflocken, Hafermehl, Erbsen, Nudeln, Zitronensaft, Honig, Marmeladen, Bratenmasse, Kaffeezusatz, Reformtee-Waldmeister, Zitronentee, alkoholfreie Weine etc., ferner **Seifen, Wandhandschuhe, Zahnbürsten, Mundwasser, Verbandwatte, Rumpfpackungen, Excelsior-Douchen, Gesundheits-Korsetts, Gürtel, Strumpfhalter, Binden, Cebedatropfen, Irrigatore, poröse Oberhemden, Herren- und Damen-Taghemden, Hosenträger etc.,** ferner das **Reformbuch: Nolsmus, Die Botschaft vom wahren Glauben** von **Dr. Ritter,** früh. **3 Mk.,** jetzt **1 Mk.** etc. sollen **heute und folgende Tage: Vorm. 9—12 und nachm. 3—6 Uhr** im Laden **Leipzigerstr. 20** vis-à-vis Ritter, zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft werden.

Der Konkursverwalter **Ferd. Wagner.**

Giesskannen extra starke Qualität. **C. F. Ritter** G. m. b. H. Leipzigerstrasse 90.

Gelegenheitskäufe! Ein Posten schik garn. **Damenhüte** Stück 8, 6, 4 Mk. Modernisieren sowie alle Putzartikel zu sehr billigen Preisen.* **Schmeerstrasse 5, I. r. Vorderh.**

Morgen u. jeden Dienstag **Schlachtefest. Joh. Fischer, Gr. Gosenstr. 39.**

Jeden Dienstag **Schlachtefest. O. Grabaum,** Mansfelderstraße Nr. 3.

Dienstag: **Schlachtefest. Wilh. Nagel,** Glaucharerstraße 23.

Parteischriften empfiehlt die **Volksbuchhandl.**

Marke Z. Z.
Korsett Leona
Korsett Modeska
empfiehlt
Bernh. Haeni,
Schmeerstrasse 2.

„Der Altbuchforster Mark-Sprudel Starkquelle (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle) hat mir bei einem alten **Frauenleiden** u. chron. Blasenkatarrh sehr wertv. Dienste geleistet, die Schmerzen und Schärfen vollst. genommen u. eine wunderbare Kräftigung der leidenden Teile bewirkt. Der Mark-Sprudel wirkt glänzend auf die Tätigkeit der Nieren, reinigt das Blut und die Säfte. Durch ihn bin ich auch vollst. von meinen Menstruationsbeschwerden, die mich jahrelang in schrecklichster Weise quälten, befreit. Ihr Mark-Sprudel ist unbezahlbar. Frau L." Aerztl. warm empf. Fl. 95 Pf. Zu haben bei: **Wilhelm Hoefer,** Geiststr. 52-60 en gros; in der **Bahnhofs- u. Löwen-Apotheke;** bei **Herm. Pfuhl,** L. Wuchererstr. 75; **Hugo Schulze,** Bernburgerstr. 32; **H. Stitz Nchf.,** Gr. Steinstr. 33; **Max Räder,** Rannischestraße 2; **Oskar Ballin jr.,** Leipzigerstr. 63; **Bruno Berthold,** Gr. Steinstr. 48.

Jeden Mittwoch: **Schlachtefest. Wittnaliengeschäft Ludwigstraße Nr. 2.**

Morgen, Dienstag Schlachtefest. Hermann Müller, Jakobstraße 15.

Arbeitsmarkt

Friseurgehilfe sofort gesucht **R. Kutzschbauch,** Gr. Klausstraße 11.

Hausarbeit erh. Frauen, welche Maschinenstricken erlernen wollen. Maschine wird geliefert. Lernen kostenfrei. Auch auswärts. — Stundenlohn 20 bis 30 Pfg. Auskunft erteilt bereitwilligst **H. Käse,** Fleischerstr. 25 pt.

Aufwartung (Mädchen) sucht Röding in Osendorf.

Dank.
Für die liebevolle Anteilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes
Willy,
sagen wir allen unseren aufrichtigsten. Besonders herzlichen Dank dem „Verein der Artisten-Börse".
Familie Marienthal, Restaurant Artisten-Börse.

Dank.
Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Heizers **Louis Aderhold,** sagen wir allen denen, die seinen Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihn zur letzten Ruhe geleiteten, unseren aufrichtigsten Dank.
Besonderen Dank der Firma Halleiche Röhrenwerke, seinen Meistern und Mitarbeitern, sowie dem Verbande d. Maschinisten u. Heizer. Dank Herrn Pastor Hellmann für seine trostreichen Worte am Grabe.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung!
Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme, welche unserem lieben Entschlafenen, durch Worte des Trostes und Geleit beim letzten Gange ehrten, sagen wir allen hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Halle a. S. den 7. Mai 1911.
Familie **Hahn.**

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergeßlichen Mutter sagen wir allen denen, die ihren Sarg mit Blumen schmückten und ihr das letzte Geleit gaben, unsern herzlichen Dank. Besonderen Dank dem Lagerhalter-Verband.
Brachwitz, den 7. Mai 1911.
Der tieftrauernde Gatte
Friedr. Barth nebst Kindern und Verwandten.

Für die Inserate verantwortlich: Rob. Ilgner. — Druck der Hallesch. Genossensch.-Buchdruck. (E. G. m. b. H.) — Verleger: vorm. Aug. Groß, jetzt A. Jähnig. — Sämtl. i. Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 107 — Halle a. S., Dienstag den 9. Mai 1911 — 22. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

168. Sitzung. Sonnabend, den 6. Mai 1911, nachmittags 2 Uhr.

Die Beratung der

Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt bei § 69, der die Kosten des Versicherungsamtes im allgemeinen dem Bundesstaat auferlegt, falls es aber bei einer gemeindlichen Behörde errichtet ist, dem Gemeindeverband.

Abg. Gyßling (Volksp.) beantragt, die letzte Bestimmung zu streichen, da den Gemeinden sonst zu schwere Kosten erwachsen würden.

Ein Regierungskommissar bittet um Ablehnung des Antrags.

Abg. Hildenbrand (Soz.) begründet einen inhaltlich mit dem freisinnigen Antrag übereinstimmenden Antrag Albrecht. Die Versicherten haben ein starkes Interesse an der Ausgestaltung der Versicherungsämter als staatliche Behörden. In Württemberg hat sich gezeigt, daß das durchaus durchführbar ist. Was Württemberg kann, wird Preußen doch auch können. Die jetzige Fassung des Paragraphen ist durch die Konservativen durchgesetzt, denen das Zentrum den Gefallen getan hat. Ehrlicherweise sollte man dann lieber den Paragraphen so fassen: „Die Kosten des Versicherungsamts trägt der Bundesstaat; wenn er das aber nicht will, legt er sie den Gemeinden auf.“ Die Städte werden zahlen müssen, aber die Kosten für die Versicherungsabteilungen der ostelbischen Landratsämter wird der Staat tragen. So haben auch hier die Konservativen ihre besonderen Geldbeuteliinteressen gewahrt. Der Reichstag sollte aber sich auf solche Partikularinteressen nicht einlassen und unseren Antrag annehmen, der die Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung bezweckt. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Trimborn (Zentr.) befürwortet einen Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien, wonach die Kosten der Bezüge der Versicherungsvertreter dem Staate aufzuerlegen sind und bestreitet, daß es sich bei diesem Paragraphen um eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes handle.

Abg. Gyßling (Fortschr. Volksp.) tritt der letzten Behauptung entgegen.

Abg. Horn-Reuß (natlib.) spricht für den Kompromißantrag.

Abg. Hildenbrand (Soz.): Es handelt sich hier nicht um Aufrechterhaltung des seitherigen Zustandes, sondern um eine Verschlechterung, denn die Kosten der Gemeinden werden bedeutend steigen. An die Unannehmbarkeitserklärungen der Regierung braucht man sich nicht zu stoßen. Die Regierung wird sich schon hüten, das Gesetz an solchen Fragen scheitern zu lassen. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Unter Ablehnung der sonstigen Anträge wird der Kompromißantrag angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden debattelos angenommen.

Zu § 128, der die Rechtshilfe regelt, beantragen die Sozialdemokraten, daß bei Beweisaufnahmen den Parteien Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden soll.

Abg. Busold (Soz.): Auch diesen Paragraphen hat die Kommission in zweiter Lesung verschlechtert. Wir beantragen, die in erster Lesung beschlossene Teilnahme der Parteien an der Beweisaufnahme wieder herzustellen.

Abg. Beder (Zentr.) bittet, den Antrag abzulehnen. Was er will, soll beim letzten Buch nachgeholt werden.

Abg. Hoch (Soz.): Das ist in der Kommission auch gesagt worden, dann aber nicht geschehen. Hier ist die richtige Stelle zur Einfügung dieser Bestimmung.

Berichterstatter Abg. Dr. Drescher (kons.): Nach Ansicht der Kommission soll das ganze Verfahren einheitlich im sechsten Buch geregelt werden. Allerdings bezieht sich der betreffende Paragraph, der von der Beweisaufnahme handelt, bisher nur auf die Unfallversicherung und müßte daher auch für die Invalidenversicherung Geltung erhalten. Das soll nachgeholt werden.

Abg. Hoch (Soz.): In der Annahme, daß loyal im Sinne dieser Erklärung gehandelt werden wird, ziehe ich unseren Antrag zurück.

§ 161 handelt von der Festsetzung des Ortslohnes.

Abg. Brey (Soz.) tritt für einen Antrag ein, wonach bei der Festsetzung des Ortslohnes die Gewerbegerichtsausschüsse, oder wo solche nicht vorhanden sind, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Dies sei notwendig, damit der Ortslohn nicht nur vom grünen Tisch aus bestimmt werde.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Nach § 162 soll der Ortslohn einheitlich nach dem Durchschnitt für den Bezirk jedes Versicherungsamtes festgesetzt werden.

Abg. Brey (Soz.) begründet einen Antrag, wonach der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahren nicht weniger als 3 Mark und für weibliche nicht weniger wie 2 Mark betragen darf. Es ist notwendig, solche Mindestsätze festzulegen, weil sonst in verschiedenen Gegenden die Krankenbeihilfe, die nach dem Ortslohn bemessen wird, viel zu niedrig werden würde. Es kommen Ortslöhne von 1 Mark pro Tag vor, und es wäre möglich daß dann unter Umständen Krankenbeihilfen von 50 Pf. pro Tag gewährt würden. Das wäre eine Karikatur auf eine wirkliche Krankenbeihilfe. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Abg. Molkenbuhr (Soz.): In Ostpreußen beträgt die durchschnittliche Krankenunterstützung nur 48 Pf. pro Werktag, in Schlesien gar nur 47 Pf., die ortsüblichen Tagelöhne sind hier also im Durchschnitt noch geringer als eine Mark. (Hört, hört! b. d. Soz.) Dabei klagen die Agrarier stets, die Arbeitslöhne seien so hoch, daß sie keine Arbeiter bekommen können. Aber wenn sie Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen sollen, dann möchten sie die Arbeitslöhne ganz weg diskutieren. Denken Sie nur daran, was Sie uns von den hohen Arbeitslöhnen bei den Zolldebatten erzählt haben. Wenn nur die Hälfte davon wahr ist, sind die von uns beantragten Minimalsätze auch gerechtfertigt. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 169 gestattet dem Reichskanzler, unter Zustimmung des Bundesrats mit solchen Staaten, die eine der Reichsversicherungsordnung entsprechende Fürsorge durchführt haben, Vereinbarungen zur Fürsorge für die Arbeiter, unter Wahrung der Gegenseitigkeit zu treffen.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß für Angehörige der Staaten, in denen Reichsangehörige in bezug auf Arbeiterversicherung nicht ungünstiger gestellt, als die Inländer, die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ebenso gelten, wie für deutsche Reichsangehörige.

Abg. Hue (Soz.): In zunehmendem Maße werden in der Landwirtschaft und auch in der Industrie, z. B. im Ruhrgebiet, ausländische Arbeiter beschäftigt. Die Agenten, die diese Leute nach Deutschland locken, erzählen ihnen nicht, daß sie schlechter gestellt sind, als inländische Arbeiter in bezug auf die Wohlfahrten der Versicherung. Heute ist es ganz unklar, was die Rechte eigentlich die ausländischen Arbeiter in bezug auf die Versicherung bei uns genießen. Diesem unhaltbaren Zustand soll unser Antrag ein Ende machen, der außerdem verhindern will, daß deutsche Arbeiter im Auslande durch unsere Beschlüsse geschädigt werden. Wenn der Trappistenblock über diese Frage sich ausschweigt, so werden wir nicht verstehlen, alljährlich bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern durch reiches Material die Unhaltbarkeit der jetzigen Regelung nachzuweisen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Auch bei dieser Frage handelt es sich wieder um die Sondervorteile der ostelbischen Großgrundbesitzer, die Hunderttausende von Arbeitern, namentlich aus Rußland, ins Land ziehen. Die Kommissionsfassung des § 169 bietet dem Bundesrat die Möglichkeit, die Versicherungspflicht dieser Arbeiter auszuschließen. Denkt der Bundesrat von dieser Befugnis allgemeinen Gebrauch zu machen oder will er nur in Ausnahmefällen die Ausschließung eintreten lassen? Eine Antwort ist dringend erwünscht. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Ministerialdirektor Casper: Die Arbeiter des Landes, das den deutschen Arbeitern gegenüber dieselben Pflichten übernimmt, werden den Reichsangehörigen gleichgestellt werden.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Rußland wird schwerlich alsbald eine derartige Verpflichtung übernehmen. Aus der Antwort des Vertreters des Reichsamts des Innern geht also hervor, daß man die russischen Arbeiter von den Wohltaten der Versicherung auszuschließen beabsichtigt. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Die Kommissionsfassung ist um so bedenklicher, als hier in Deutschland bekanntlich die Polizeipraxis besteht, angeblich lästige Arbeiter auszuweisen. Als lästig wird in Zukunft mancher Arbeiter betrachtet werden, der Ansprüche an die Krankenversicherung geltend macht. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freisinniger abgelehnt. § 169 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 174 bezeichnet als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Werkstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibende gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten.

Abg. Albrecht (Soz.) verweist auf die ungenügende Definition des Begriffs Hausgewerbetreibende in der Kommissionsfassung und beantragt folgende Fassung: „Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gewerbetreibenden, die in eigenen oder fremden Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, sowie herstellen oder bearbeiten lassen.“ — Die Begriffsbestimmung in der Kommissionsfassung schließt Zwischenmeister und Plagegesellen aus und führt so zur Schädigung zahlreicher, in der Hausindustrie beschäftigter Arbeiter. (Zust. b. d. Soz.)

Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.): Der Antrag Albrecht schafft keineswegs die sehr erwünschte Klarheit. Allerdings ist auch die Kommissionsfassung nicht sehr klar. Wir behalten uns vor, für die dritte Lesung eine bessere Formulierung vorzuschlagen.

Ministerialdirektor Casper erklärt, daß das Reichsversicherungsamt jeden einzelnen zu seiner Entscheidung gelangenden sinnlichen Fall, der die Stellung der Hausgewerbetreibenden betrifft, sorgfältig prüfen werde.

Abg. Albrecht (Soz.) bittet nochmals um Annahme des sozialdemokratischen Antrages. Auf allen Heimarbeiterkongressen wird der Auf nach Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgewerbetreibenden erhoben.

Der Antrag wird abgelehnt. Der Rest des ersten Buches wird debattelos erledigt.

Es folgt das zweite Buch: Krankenversicherung.

§ 177 setzt die Höchstgrenze des Jahreseinkommens für die obligatorische Krankenversicherung wie bisher auf 2000 Mk. fest. Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, diese Höchstgrenze auf 5000 Mk. zu erhöhen und die Versicherungspflicht auf die selbständigen Handwerker auszudehnen.

Abg. Büchner (Soz.) begründet den Antrag. Die Höchstgrenze von 2000 Mk. ist vor 27 Jahren beschlossen worden. Seitdem ist der Geldwert stark gesunken, und eine Summe von 5000 Mk. entspricht nur den heutigen Verhältnissen. Mit der Annahme dieses Antrages würden Sie auch den Privatangestellten entgegenkommen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Pauli-Potsdam (kons.) bekämpft den Antrag.

Abg. Brühne (Soz.): Der Handwerker Pauli sollte unseren Anträgen wirklich zustimmen. Er bedeutet wirklich handwerkerfreundliche Politik.

Abg. Hoch (Soz.) bekämpft die von der Kommission beschlossene Streichung der Techniker aus dem Gesetz, unter Hinweis darauf, daß gerade die Lage der akademisch gebildeten Techniker unmittelbar nach dem Studium eine äußerst traurige ist.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Vor der Abstimmung über einen weiteren wichtigen Antrag bezweifelt Abg. Bebel (Soz.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau den Zweifel teilt, wird die Beratung abgebrochen. — Nächste Sitzung Montag 12 Uhr: Fortsetzung.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frau in der Krankenversicherung.

Zu den auffälligsten Erscheinungen in der Statistik der Krankenversicherung gehört die enorme Steigerung der Zahl der weiblichen Versicherten. Bei sämtlichen Orts-, Betriebs- usw. Krankenkassen zusammen stieg von 1885 auf 1909 die Zahl der männlichen Mitglieder von $3\frac{1}{2}$ auf 9 Millionen, das ist ungefähr das zweieinhalbfache. Von 1905 auf 1909 beträgt die Steigerung 725 581 Mitglieder oder 8,7 Prozent. Noch viel stärker wuchs aber infolge der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von rund $\frac{3}{4}$ Millionen im Jahre 1885 auf 3,4 Millionen im Jahre 1909 oder auf mehr als das vierfache. Das Anwachsen der weiblichen Mitglieder hat auch in den letzten Jahren noch im gleichen Maße fortgedauert: seit 1905 belief sich ihre Zunahme auf 609 728 oder 21,5 Prozent. Im ganzen verschob sich das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Mitgliedern erheblich zugunsten der letzteren. Auf 100 männliche Mitglieder entfielen 1885: 22,2 weibliche, 1905: 33,9 und 1909: 38,0. Am stärksten ist die Zahl der weiblichen Mitglieder bei den Gemeindekrankenversicherungen, bei denen vorwiegend die landwirtschaftlichen Arbeiter versichert sind. Bei diesen kamen 1909 auf 100 männliche 54,4 weibliche Mitglieder. Bei den Ortskrankenkassen waren es 47,0 (darunter viele freiwillige Mitglieder), bei den Betriebskrankenkassen 26,1, Innungskrankenkassen 19,9.

Interessant ist die Verteilung der weiblichen Mitglieder auf die einzelnen Landesteile. Es kamen auf 1000 weibliche Einwohner weibliche Versicherte in Berlin 274, Königreich Sachsen 214, Baden 173, Württemberg 88, Bayern 101, Provinz Schlesien 79, Provinz Ostpreußen 36, Provinz Posen 24, Schaumburg-Lippe 16. Man sieht, daß in den großen Industriezentren die Zahl der beschäftigten Frauen noch bedeutend größer ist als auf dem Lande in der Landwirtschaft.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 8. Mai 1911.

Luft und Licht für Arbeiterwohnungen.

An dem Bericht der Wohnungsinspektorin Frl. Dr. Otto zeigten wir gestern, daß jetzt behördlich eingestanden wird, wie erschreckend die Zustände in den kleinen Wohnungen tatsächlich sind. Frl. Dr. Otto machte aber in ihrem Referat über die Aufgaben der Wohnungsinspektion noch einige Vorschläge und Bemerkungen über das Einschreiten gegen die scheußlichen Zustände. Wir behielten uns vor, auf diese Seite der Angelegenheit noch kurz einzugehen. Als berechtigt sind da zunächst die Bemerkungen anzusehen, die Frl. Dr. Otto machte über die Notwendigkeit, die Erkenntnis von dem Wert einer guten Wohnung zu verbreiten. Die Wohnungsansprüche sind zum Teil — so führte sie aus — so herabgesunken, daß jeder Raum, in dem ein Bett aufzustellen ist, gut genug als ein Schlafraum gehalten wird, gleichviel wie er sonst beschaffen ist. . . . Vielfach seien die überfüllten Schlafräume, die mangelhafte Geschlechtertrennung auf die Unwissenheit. Achtlosigkeit oder auf den falschen Stolz der Bewohner zurückzuführen. Sehr oft werde eine „gute Stube“ gehalten oder abvermietet, während vom gesundheitlichen Standpunkt aus die Familienfämtliche Räume für sich zum Schlafen gebrauchen müßten. Hier habe die Wohnungsinspektion mit nicht müde werdender Belehrung einzusetzen, um die Erkenntnis zu verbreiten, daß jeder Mensch, und vor allem die in der Entwicklung begriffenen Kinder, ein gewisses Maß von Luft brauchen, und daß mangelnde Geschlechtertrennung sehr leicht die so gefährliche Frühreife hervorrufen kann.

Alles das hier Gesagte ist gewiß sehr beachtenswert und auch von uns bei passender Gelegenheit stets betont worden. Aber es gilt bei alledem doch noch ein wenig mehr auf die Gründe der gerügten Erscheinungen einzugehen. Daß die „Wohnungsansprüche sinken“, daß abvermietet wird, ist doch meistens nur zurückzuführen auf die schlechten Einkommensverhältnisse, die bei den ständig steigenden Mietspreisen zum Einschränken der Wohnräumlichkeiten zwingen; das mußte dann als Folge mangelnde Geschlechtertrennung mit der gefährlichen Frühreife, und zu geringes Luftmaß für den Einzelnen mit den schlimmen Erkrankungen, nach sich ziehen. Daß Unwissenheit und Achtlosigkeit das alles stark verschlimmern helfen, ist sicher. Aber hat man denn bisher von bürgerlicher Seite etwas zur Aufklärung darüber getan, so fragen wir. Die Sozialdemokratie hat in unzähligen Zeitungsartikeln, in großen und kleinen Broschüren und in dicken Büchern diese Dinge so behandelt, daß auch bürgerliche Interessenten sich den Studien dieser Schrift zuwenden müßten, wenn sie unterrichtet sein wollten. Ebenso ist oft von uns gegen den falschen Stolz, eine „gute Stube“ einzurichten, geschrieben worden. Bedenkt man aber, was das mittlere Bürgertum und gar die reichen „Herrschaften“ den Proletarierfrauen in dieser Beziehung für Beispiele geben, so findet man den Trieb der letzteren erklärlich, auch wenn er nur zur Selbsttäuschung führt. Auch gegen andere Selbsttäuschungen, wie den Alkoholismus, haben wir uns gewandt und wir begrüßen es, wenn die Inspektorin uns jetzt bestätigt, daß wirtschaftliche Gründe, wie das Wohnungselend, es sind, die zu dieser Selbsttäuschung schwacher Gemüter zwingen. Frl. Otto sagt nämlich an einer Stelle ihres Referats: „Schließlich hat die Wohnungsinspektion auch für Instandhaltung der Räume wie der ganzen Häuser Sorge zu tragen. Denn in Staub und Schmutz wuchern Krankheitskeime, und aus den verwahrlosten Wohnungen heraus treibt es den Mann oft ins Wirtshaus, zum Alkohol.“

Gegen all diese Schädigungen der Volksgesundheit hilft natürlich nur gründlichste Wohnungsreform. Im Irrtum ist aber Frl. Otto, wenn sie meint, diese Reform könne nicht allein von außen kommen. In die Menschen hinein müsse die Bedeutung des Wohnens getragen werden. Mieter wie Vermieter müßten sich bewußt werden, daß jeder ein Anrecht auf kulturwürdige Wohnungen hat.

Ein schöner Wunsch, aber leider weiter nichts. Denn Vermieter, Hausbesitzer, lassen sich nie von dem Gedanken auf Errichtung kulturwürdiger Wohnungen leiten, sondern sie bauen Häuser, um ihr Geld umzusetzen, um Profite zu machen. Und da bei kleinen Wohnungen die Profitmacherei mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, werden von ihnen lieber große Wohnungen gebaut, während die Not an kleinen Wohnungen immer größer wird, immer schlimmere Folgen zeitigt. Es hilft da nur das Eingreifen der Gemeinde. Wir müssen von den Stadtverwaltungen, wenn sie nicht mitschuldig sein wollen an den Schrecknissen, wie sie Frl. Dr. Otto wieder aufzeigte, verlangen, daß sie dann den Kleinhausbau fördert, die Mietskasernen bekämpft und Maßnahmen für die Verbilligung der Wohnungen durchführt.

Nahrungsmittelfälschungen.

Anfang März d. J. wurde von der Butter, die der Handelsmann Hosle hier vertrieb, eine Probe entnommen. Der Mann hatte die Ware von dem Gutsbesitzer Backran in Dornstedt bezogen und im guten Glauben, daß er beste Butter erhalte, verkauft. Aber bei der Untersuchung der Butterprobe auf dem städtischen Nahrungsmittelamte stellte sich heraus, daß das Produkt einen ganz bedeutenden Wassergehalt und sehr niedrigen Fettgehalt hatte. Nach den hierüber erlassenen Bundesratsbestimmungen soll normale Butter mindestens 80 Prozent Fettgehalt und höchstens 16 Prozent Wassergehalt haben; die weiteren Prozente verteilen sich auf Kaseiln und Salz. Die Backranische Butter enthielt aber nur schwach 73 Prozent Fettgehalt und 23 Prozent Wassergehalt. Der Agrarier Backran erhielt wegen der Butterfälschung ein Strafmandat über 30 Mk. und beruhigt sich dabei; der Händler Hosle hingegen beantragte gegen das auf 20 Mk. lautende Strafmandat gerichtliche Entscheidung. Er erklärte, er könne doch dafür nicht verantwortlich gemacht werden, wenn ihm der Gutsbesitzer minderwertige Butter liefere, die er im besten Glauben als gute Butter vertreibe. Seit Jahren beziehe er die Butter von Backran, und er habe gegen die Lieferungen niemals Verdacht geschöpft. Es wurde dem Angeklagten entgegnet, daß er selbst verpflichtet sei, die von ihm vertriebene und zu vertreibende Butter untersuchen zu lassen. Das hiesige Nahrungsmittelamt gebe täglich von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags über den Verkehr mit Nahrungsmitteln unentgeltlich Auskunft. Der Direktor

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262191105 09-13/fragment/page=0005

des Nahrungsmittelamtes behandelte, daß die Butterfälschungen erheblicher Art seien und geeignet wären, den Genußwert und die Haltbarkeit der Butter herabzusetzen. Das Gericht sah aber den Fall milde an, da der Angeklagte im guten Glauben gehandelt haben will. Es wurde wegen fahrlässiger Fälschung auf eine Geldstrafe von 6 Mk. erkannt.

Wegen Verwendung von Präservesalz zum gebackten Fleisch wurde der Fleischermeister Brauer von hier zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt. B. meinte, wenn das Fleisch nicht hübsch rot aussehe, kaufe ihm das Publikum nichts ab. Bei weiterer Verwendung des Salzes wurden ihm vom Schöffengericht höhere Strafen angekündigt

Schundlöhne bei der Margaretenherstellung.

Wir finden in einem Arbeiterblatt jetzt folgende Mitteilungen, die bei der leidenden Hehe, die die bürgerlichen Blätter gegen unsere sachliche Stellungnahme zum Margaretentag inszeniert haben, doppelt interessant sind.

Wie in letzter Zeit gemeldet wurde, steht ein Streik der Marguerites- und Kornblumenmacherinnen bevor. Es gibt wenig Industriezweige, die solch niedrige Löhne und erbärmliche Arbeitsverhältnisse haben, als der der künstlichen Blumen. Der Sitz dieses Zweiges ist die Schönizer Gegend. Seit Monaten wird dort mit einer wahnwitzigen Hast gearbeitet, um die Aufträge auszuführen! Hat doch ein einziger Fabrikant in Schönitz vor einigen Wochen den Auftrag von 17000 Gros Kornblumen erhalten. Für das Aufschlagen eines Grosses Margaretenblumen (144 Stück) wird 1 Pf., für Färben der 144 Stück ebenfalls 1 Pf., und fürs Pressen 2 Pf. bezahlt. Für das Fertigmachen der Blumen, das nun in entlegenen Dörfern in der Heimarbeit von Frauen und Kindern ausgeführt wird, werden für 144 Stück ganze 7 Pfennig bezahlt. Die Herstellung der Fruchtkörbe ist wieder ein besonderer Industriezweig; ein Gros derselben wird für 15 Pf. geliefert. Das Rohmaterial für ein Gros Blumen und deren Herstellung kostet den Fabrikanten etwa 58 Pfennig, der Verkaufspreis beträgt etwa 80 bis 90 Pf. An dem Verdienst für das Fertigmachen der Blumen zehren nun auch noch Zwischenmeister. Eine Familie (Frau und Kinder) verdient bei dieser Arbeit wöchentlich 5 Mk., im höchsten Falle 6 Mk.

Und auf diese maßlose Ausbeutung baut sich die Wohltätigkeit des Bürgertums auf. Wir erwarten, daß die edlen, ehrlichen Lokalblätter Halles, die unsere bisherigen Mitteilungen über das Blumenarbeiterelend verschwiegen haben, jetzt anständig, wie sie ja immer sind, von diesen neuen zahlenmäßigen Elendsbeweisen gerne Notiz nehmen.

Historischer Tageskalender für Halle.

8. Mai.

1848. Wahl der Deputierten für das Frankfurter Parlament.

---

* **Abonnentenjagd.** Nachdem wir kürzlich die Abonnentensehnsucht der Halleschen Zeitung, die sogar schon Titularprofessoren als Abonnentenjäger vorspannt, enthüllen konnten, übt jetzt die Hallesche Rache an der Saalezeitung. Das Junkerblättlein druckt eine Abonnementseinladung ab, mit der sich die Saalezeitung nach Beendigung der Universitätsferien an die nach Halle übergesiedelten Musensöhne gewandt hat. In dieser Einladung spricht die nadige Saalezeitung von ihrem Charakter ihrer Haltung, daß sich für ein geschätztes, gern gelesenes, großzügig angelegtes Blatt und für ein Organ der Gebildeten. Die Hallesche schreibt dazu in bissiger Aergernis: es folgt noch eine Aufzählung der vermeintlichen Vorzüge des Blattes. Allein dieses Selbstlob, das auf den, der das Blatt kennt, eine unangenehme Geruchswirkung ausübt, hat keineswegs allenthalben den erhofften Erfolg gehabt. So ging der Saalezeitung von einem Studierenden der Rechtswissenschaft ein Schreiben zu, in dem es u. a. heißt, daß der junge Mann schon zu der Ansicht gekommen sei, daß das gegenwärtige Verhalten des Liberalismus, den die Saalezeitung vertritt, eine der jämmerlichsten Erscheinungen in der deutschen Parteigeschichte darstellt. Er glaubt, Studenten, die noch viel lernen müssen, um zu wahrer Bildung zu gelangen, haben Besseres zu tun, als auf die Saalezeitung zu abonnieren.

Dieser Charakteristik der Saalezeitung und der Studenten, die noch viel lernen müssen, möchten wir nur noch hinzusetzen, daß es immer noch nicht ganz so dreckig ist, wenn die wässerige, flache Saalezeitung sich als Organ der Gebildeten anpreist, als wenn die volksausbeuterische, knechtsfeige Hallesche sich als geeignete Lektüre für Arbeiter anbietet, und das zu Ausverkaufspreisen nach Art der von ihr so oft zu Unrecht beschimpften jüdischen Geschäftsleute.

* **Was preußischen Städten verboten ist.** Nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 hat die Stadtverordnetenversammlung über alle „Gemeindeangelegenheiten" zu beschließen. Im Hinblick auf diese Vorschrift hatte die Stadtverordnetenversammlung zu Königsberg i. Pr. zur Zeit, als die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause vorlag, den Beschluß gefaßt, eine Petition einzureichen, in der um Abänderungen der Wahlrechtsvorlage gebeten wurde; insbesondere wurde gebeten, das Klassensystem zu beseitigen, geheime Wahlen einzuführen und eine andere Einteilung der Wahlkreise nach den veränderten Bevölkerungsverhältnissen vorzunehmen. Nachdem der Magistrat der Petition beigetreten war und diese dem Abgeordnetenhaus und Herrenhaus zugesandt hatte, erhielt der Oberbürgermeister vom Regierungspräsidenten den Auftrag, den Magistratsbeschluß zu beanstanden, da es sich vorwiegend nicht um eine Gemeindeangelegenheit handle. Der Magistrat war anderer Ansicht und erhob gegen die Beanstandung Klage, wobei er u. a. betonte, eine anderweite Wahlkreiseinteilung sei für Königsberg i. Pr. von besonderer Bedeutung. Der Bezirksausschuß erkannte aber auf Abweisung der Klage und führte aus: Wenn in der Petition eine Abschaffung des Klassensystems und eine nichtöffentliche Stimmabgabe gefordert werde, so gehe eine solche Forderung zu weit, und es könne von einer Gemeindeangelegenheit nicht mehr die Rede sein. Die Entscheidung wurde vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts handelt es sich um Gemeindeangelegenheiten nur dann, wenn die eigentümlichen lokalen Verhältnisse einer Gemeinde eine bestimmte Gesetzgebung gewisser, politische Einrichtungen als im besonderen Interesse gerade dieser Gemeinde liegend erscheinen lassen.

Preußisches Wahlrecht und ähnliche preußische Dinge haben also die preußischen Städte nichts anzugehen. Ganz preußisch! Daß in der großen Gemeinde durch das Klassensystem tausende Gemeindemitglieder entrechtet werden, daß die öffentliche Wahl andere tausende städtischer Bürger von der Wahl abhält, daß die Wahlkreiseinteilung die großen Gemeinden unerhört benachteiligt, sind alles keine Gemeindeangelegenheiten — bei uns — — in Preußen!

* **Stadttheater.** Dienstag ist die vorletzte Aufführung des Schwankes Meyers. Wie alljährlich, wenn sich die Theatersaison zu Ende neigt, stellt sich eine Benefiziantin ein, deren emsiges Wirken in beschaulicher Weise weit von der Bühne entfernt in der stillen Klause des Kassenraumes stattfindet. Es ist dies Fräulein Emma Kästner, die bei Groß und Klein beliebte Kassiererin des Stadttheaters. Der Beamtin ist ein volles Haus zu gönnen. Sie hat in diesem Jahre das lange nicht gegebene Schauspiel Preziosa gewählt, das mit der gesamten prächtigen Musik von Weber zur Aufführung gelangt. Das Orchester ist die Stadttheater-Kapelle; die Chöre werden vom Opernchor, der durch die gesamte Chorschule verstärkt ist, gesungen. Musikalische Leitung: Alfred Elsmann. Billetts sind ab heute an der Tageskasse erhältlich. Donnerstag zum letzten Male Meyers. Freitag Dr. Klaus.

* **Bruno Heydrichs Konservatorium** weist darauf hin, daß die Aufführung von Mozarts Figaros Hochzeit in den Thalia-Sälen stattfindet und schon um ½8 Uhr beginnt.

* **Walhallatheater.** Seit Sonnabend gastiert im Walhallatheater die Schwank- und Lustspieltheater-Gesellschaft Parisienne, die als Ersatz für Das große Wurstel engagiert wurde. Es gelangen vier Einakter zur Aufführung, die alle bei dem Publikum große Heiterkeit erwecken. In dem Schwank Der keusche Joseph, soll die Tochter einer jüdischen Privatiere einen jungen Beamten, welcher den obigen Beinamen führt, ehelichen, sie sträubt sich aber gegen diese Verbindung, da sie nur einen Mann zum Ehegemahl nehmen will, welcher ein „Vergangenheit" hinter sich hat, und erst nachdem sich der keusche Joseph als ein Don Juan erster Güte entpuppt, willigt sie in eine Verbindung mit ihm. In ähnlichem lustigen Durcheinander gehts auch durch die anderen Stücke, die sehr flott gespielt werden. Man verlebt dabei einige recht heitere Stunden.

* **In der Saale ertrunken.** Ein schweres Unglück ereignete sich gestern nachmittag gegen 3 Uhr auf der Saale in der Nähe des Krugs zum grünen Kranze. Zwei Gondeln, die von fünf jungen Männern besetzt waren, stießen gegeneinander und schlugen um. Vier Insassen konnten sich noch selbst retten oder wurden von anderen gerettet; der fünfte fand leider in den Fluten seinen Tod.

Ruderklubmitglieder, die zur Hilfe gerufen wurden, lehnten die Rettungsversuche ab, da sie zu erhitzt seien. Ein in der Nähe befindlicher Schutzmann kam nicht dazu, Hilfe zu leisten, aber er nahm dann den einen der Geretteten mit sich fort zur Feststellung der Personalien.

* **Vermißt** wird seit Sonnabend vormittag der 21jährige Friedrich Altner. Der junge Mensch, der geistig nicht normal ist, hat am Sonnabend die elterliche Wohnung in der Dölauerstraße 4 zu einem Spaziergang verlassen und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Er bewegt sich auffällig, wird auch wahrscheinlich, wie gewöhnlich, seine Kleidung (dunkler Anzug, helle Weste, brauner Hut mit grünem Band) sehr beschmutzt haben. Sollte er angetroffen werden, sind die Eltern oder die Polizei zu benachrichtigen.

* **Erhängt** hat sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in ihrer elterlichen Wohnung in der Albrechtstraße die Tochter eines hiesigen Maurermeisters. Heiratsschwierigkeiten sollen die Veranlassung dazu gewesen sein.

Aus den Gerichtssälen.

Strafkammer.

Eine bedenkliche Auktion. Der Auktionator Karl Flämig von hier, der von der Polizei mit seinem Amte betraut, aber nicht vereidigt worden ist, erhielt im November v. J. von einem hiesigen Kaufmann den Auftrag, zwei Zentner Wolle und 15 Mille Zigarren zu versteigern. Doch dem Erlös der Waren eignete er sich 250 Mk. an und verbrauchte sie in eigenem Interesse. Nach den Versteigerungsvorschriften war er verpflichtet, das Geld innerhalb acht Tagen abzuliefern. Durch die Ankündigung der Strafanzeige fühlte sich F. schließlich veranlaßt, dem Kaufmann kleine Abzahlungen zu leisten. Er schuldet ihm aber noch 187 Mk. Da der Auktionator bereits vorbestraft ist, wurde er wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Gegen das Seuchengesetz verstoßen hatte ein Fleischer, der einen Stall, in dem sich Vieh befand, das an der Maul- und Klauenseuche erkrankt war, ohne sich umzukleiden, verlassen hatte. Das Schöffengericht verhängte deshalb gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einem Tage. Die Strafkammer verwarf die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung.

Aus den Nachbarkreisen.

Aufmarsch der Bergarbeiter.

Die Würfel sind gefallen! Die Bergwerksgewaltigen haben es zum Aeußersten kommen lassen. Und einmütig und geschlossen sind die Belegschaften der Gruben allerorts, getreu den gefaßten Beschlüssen, in den Kampf getreten. Schon am Sonnabend nach Beendigung der Tagesschicht haben die Arbeiter einmütig und geschlossen nach Empfang ihrer Papiere die Gruben verlassen. Auf den meisten Gruben sind fast alle Arbeiter der Parole gefolgt, auf mehreren Gruben ist **auch nicht ein Mann stehen geblieben**; verschiedentlich ist es vorgekommen, daß der treu gebliebene „Stamm" von den Werksleitungen selbst nach Hause geschickt worden ist, weil man momentan für diese Leute keine Verwendung hat. Dasselbe Bild am Sonntag morgen nach Beendigung der Nachtschicht.

Am Sonntag nachmittag strömten die Streikenden den arrangierten 21 Streikversammlungen in Massen zu. Bald waren die Lokale überfüllt. Kampfesmut auf allen Gesichtern! In verschiedenen Orten hatten es sich die Arbeitersänger nicht nehmen lassen, die Ouvertüre des beginnenden Kampfes durch anfeuernde Klänge zu inszenieren. Ueberall fanden die Ausführungen der Referenten begeisterte Zustimmung; man sah es den Versammlungsteilnehmern an, daß sie mit voller Ueberzeugung den aufgezwungenen Kampf mit den Grubengewaltigen aufnehmen werden.

Die Referenten machten es sich nach Erledigung der nötigen Formalitäten vor allen Dingen zur Aufgabe, den Anwesenden die so notwendige Ruhe und Besonnenheit während des Kampfes ans Herz zu legen. Vor allen Dingen ist während des Kampfes der Alkoholgenuß zu meiden; wenn sich dies nicht jeder einzelne der Streikenden zur heiligsten Pflicht macht, dann wird es immer wieder vorkommen, daß die Gelder der Kämpfenden, die so notwendig zur Unterstützung der Familien derselben gebraucht werden, den Gerichten und Advokaten geopfert werden müssen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Elemente, die in dem den Bergleuten aufgezwungenen Kampf nicht durch gute Worte davon abzuhalten sind, ihren eignen Arbeits- und Klassengenossen in den Rücken zu fallen, lassen sich auch durch Gewalt keines besseren belehren. Die Streikenden stehen unter einem Ausnahmegesetz, das soll und muß ein jeder einzelne bedenken.

Wie sich überschauen läßt, wird die Beteiligung am Kampfe den von der Streikleitung gehegten Erwartungen voll und ganz entsprechen. Bis zur Stunde lassen sich selbstverständlich genaue Zahlen nicht angeben, doch hoffen wir, daß uns bis zum Redaktionsschluß genaue Zahlen vorliegen, die wir dann zur Kenntnis unserer Leser bringen werden.

Am Sonnabend abend hatte sich in Theißen ein Streikbrecheragent mit 15 Aufstichpolen eingefunden, die als Streikbrecher Verwendung finden sollten, doch kam es nicht zu weit. In dem Agenten hatte die Polizei einen längst gesuchten Verbrecher entdeckt und ihn verhaftet; auch die Arbeitswilligen wurden, da sie keine Arbeitsscheine aufweisen konnten, wieder abgeschoben, zuvor hatten sie sich auf Kosten der Grubenherren wenigstens einmal satt essen können.

Soweit in einzelnen Orten am Sonntag bereits Streikbrecher herbeigeschafft worden waren, gelang es, sie wieder zur Abreise zu bewegen. Die Werksverwaltungen müssen es erleben, daß die fremden Arbeiter sich nicht als willenlose Sklaven behandeln lassen und ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen.

•

Situationsbericht vom Montag morgen.

In der Umgegend von Theißen sind die „treuen" Belegschaften von vier Gruben auf eine Grube zusammengelegt worden, damit wenigstens auf der einen der Betrieb notdürftig aufrechterhalten werden kann. Die Beteiligung am Streik ist überall eine allgemeine. Es ist der Streikleitung bei der Ausgedehntheit des Streikgebiets vor heute nachmittag nicht möglich, genaue Zahlen über die Beteiligung festzustellen. Die zahlreichen telegraphischen und sonstigen Meldungen aus den einzelnen Orten, die bereits eingegangen sind, lassen jedoch schon erkennen, daß der Kampf mit einer Geschlossenheit eingesetzt hat, welche die Grubenherren nicht vermutet haben.

Abgeblitzte Wahlrechtsverschlechterer.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiter fällte auf Veranlassung des Arbeitersekretariats in Schkeuditz der Bezirksausschuß in Merseburg. Zum dritten Male mußte sich der Bezirksausschuß mit einer Klage gegen die Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Zwei Klagen hat die Stadtverordnetenversammlung, welche sich stets den Beschlüssen des Magistrats anschließt, bereits verloren, und jetzt wurde die dritte Klage ebenfalls zugunsten der Arbeiter entschieden. Bezeichnend genug ist es für den Magistrat und die bürgerlichen Stadtverordneten, daß demselben erst durch unsere Genossen und zuletzt durch Klagen die richtige Auslegung der Städteordnung beigebracht werden muß.

Der § 20a des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 26. Mai 1909 besagt, daß bei Anwendung des § 19 des Gesetzes (Kinderprivileg) die Einkommensteuerermäßigungen bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu bleiben haben. Der klare Sinn dieses Paragraphen hielt aber den Magistrat nicht ab, den Maurer Beyer, welcher infolge seiner Kinderzahl zu 6 Mk. Einkommensteuer veranlagt war (zur Erlangung des Bürgerrechts aber mindestens 9 Mk. Einkommensteuer bezahlt werden müssen), aus der Bürgerliste zu streichen.

Bei Beratung dieser Sache in der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 1910 äußerte der Bürgermeister, daß diejenige Partei, welche die Klage gewinnt, nicht von einem Siege reden solle. Wenn man schon zwei Klagen verloren hat, kann man diese Vorbeugung schon verstehen. Wenn auch bis dahin eine Entscheidung über die Frage noch nicht vorlag, so steht aber doch fest, daß der Landrat des Saalekreises bereits im vorigen Jahre eine Anweisung gegeben hat, nach welcher das Kinderprivileg keinen Einfluß auf die Ausübung des Wahlrechts ausüben soll. Dies war auch dem Magistrat und Stadtverordneten bekannt. Es half alles nichts.

Genesse Oelßner, welcher den Kläger vertrat, wies bei der Begründung der Klage vor dem Bezirksausschuß auf die im Januar 1911 vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin gefällten Urteile hin. Der Bezirksausschuß hielt dann auch die vom Arbeitersekretariat schriftlich gegebene Begründung für zutreffend und konnte sich der eigentümlichen „Begründung" der Stadtverordnetenversammlung nicht anschließen. Die Stadtverordneten wurden daraufhin verurteilt, den Kläger in die Wählerliste aufzunehmen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Als Wertobjekt wurden 2000 Mk. angesetzt. Der Ausgang dieser Klage hat nun zur Folge, daß eine schleunige Aenderung des Regulativs über den Erwerb des Bürgerrechts vorgenommen werden muß. Das bestehende Kommunalwahlrecht ist das schlechteste, das wir haben. Die Stadtverordneten haben es in früheren Jahren verstanden, dieses „Recht" aber noch bedeutend zu verschlechtern. Außer ein Bürgerrechtsgeld, welches bei 6 Mk. beginnt, müssen mindestens 9 Mk. Einkommensteuer (1050—1200 Mk. Einkommen) bezahlt werden. Bisher wurde infolge Anwendung des Kinderparagraphen einer großen Anzahl Arbeiter der Weg zur Erlangung des Bürgerrechts verschlossen. Infolgedessen hat die Entscheidung für die Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Merseburg. Mit moralisch verlumpten Gesellen vergleicht uns das Kläffer-chen, weil wir ihm neulich die Ehre einer derben Abstrafung zuteil werden ließen. Kübelweise schüttet Röhner den aus den Schlammkanälen des Reichsverbandes nach seiner Lügenhöhle fließenden Unrat über uns. Eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Reichsverbands-Fortschrittler ist natürlich ausgeschlossen, weshalb wir zum wiederholten Male betonen, daß uns die Schimpfereien nicht im geringsten stören können. Wir wollen uns nicht der vergeblichen Mühe unterziehen, der Korrespondent-Redaktion politischen Anstand zu lehren, denn es trifft für sie der Satz zu: Wenn der Geist entflieht, dann geht der Körper in Verwesung über!

Merseburg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Grube Cäcilie. Ein Steiger wurde auf dem Anschlußgleis von den Puffern erfaßt. Hierdurch wurden ihm mehrere Rippen gebrochen und innere Verletzungen zugefügt, die seine Ueberführung nach dem Bergmannstrost in Halle notwendig machten.

Mansfeld. Stadtverordnetensitzung. Endlich scheint es der Mehrheit der Stadtverwaltung klar zu werden, daß die höchst unhygienischen Bachzustände nicht mehr weiter bestehen können. Meinte doch selbst Herr Marlin, daß man einen solchen Graben nicht mehr als „Bach" bezeichnen könnte. Wie immer, fängt man aber nicht da an, wo die Uebelstände am tollsten sind, sondern wo das sogenannte bessere Publikum verkehrt. Auf Beschluß hatte man sich ein ziemlich teures Projekt für den Flutgraben in der Schloßstraße ausarbeiten lassen. Schlecht kontrollierbare Zahlen waren die Grundlagen für einen Röhrenkanal von 80 Zentimeter Durchmesser, der genügend sein soll, die Regenmengen, die durchschnittlich jährlich mindestens einmal in größerer Stärke das Bett durchfluten und Ueberschwemmungen verursachen, zu fassen. Trotz der von der Minderheit vorgebrachten Bedenken hielt es die Mehrheit mit dem Theoretiker, dem Magistrat und der Baukommission und stimmte dem Plane zu. Herr Lammert, der bei der erstmaligen Vorlage dagegen gewesen, ist, wie so oft, auch diesmal wieder umgefallen und stimmte mit der Mehrheit.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0006

— Durch eine in Aussicht gestellte Beihilfe von 1500 Mk. wollte der Landrat die Stadtverwaltung ködern, die Jäkstraße und die Zygonastraße zur Friedhofshalteste neu pflastern zu lassen. Da die Vertreter der landwirtschaftlichen Bläne (Fach und Lange) fehlten, wurde die Vorlage einstimmig abgelehnt. Bezüglich der anderen Pflasterungen hielt man eine Zurückstellung für notwendig, weil wegen dem beschlossenen Flutgrabenprojekt voraussichtlich die Mittel fehlen werden.

Bitterfeld. Einen echt preußischen Musterpolizisten hatte unsere Stadtverwaltung bis vor kurzem in ihren Diensten. Einer der neuangestellten Nachtpolizisten wurde in der Nacht vom 2. zum 3. Osterfeiertag so derb verprügelt, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Es stellte sich jetzt heraus, daß die dem Beamten beigebrachten Verletzungen nicht von irgend einem renitenten Bürger, sondern von einem Nachtpolizisten stammten. Es scheint also, daß diese nächtlichen Hüter der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Ermangelung anderweiter Tätigkeit sich gegenseitig verhelfen, um den Nachweis ihrer Existenzberechtigung zu erbringen. Der Sieger in dem nächtlichen Duell wurde allerdings nicht auf Festung gesetzt, sondern er bekam plötzlich das Reisefieber. Leider hat er nicht vorgesehen, in Bitterfeld einen tüchtigen „Bären" sein zu lassen. Mancher kleine Geschäftsmann, der vertrauensvoll dieser Ordnungsstütze Kredit gewährt hat, kann sich jetzt den Mund wischen. Insgesamt soll die hinterlassene Schuldenlast 1400 M. betragen. Der Mann hat seine paar Wochen hier gut ausgenutzt. Und da sage noch ein Mensch, wir brauchen keine Nachtpolizisten. Die örtliche Klatschpresse schwingt den Vorsatz natürlich tot.

Bitterfeld. Achtung, Parteigenossen! Am Mittwoch, den 10. Mai, findet eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt. Die überaus wichtige Tagesordnung ist im Inseratenteil der vorigen Nummer bekannt gemacht worden.

Delitzsch. Ein Fehlurteil war es, daß das hiesige Schöffengericht gegen den Buchhalter Adolf Reinhardt wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs verhängte. Am 3. Januar d. Js kam es in einem hiesigen Hotel zwischen dem Wirt und einer Schauspielertruppe wegen Bezahlung der Zeche zu einer Rauferei. Der Wirt wurde zu Boden geworfen, ein Schauspieler stürzte sich auf ihn und erhielt mit einem Stuhl einen Schlag auf den Rücken. Diesen Schlag sollte Reinhardt ausgeführt haben und das hiesige Schöffengericht hatte ihn deshalb zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte R. bei der Strafkammer Halle Berufung eingelegt. Er bestritt mit aller Entschiedenheit, der Täter gewesen zu sein, und erklärte, er habe sich in den Streit nur eingemischt, um Frieden zu stiften. Die erneute Beweisaufnahme ergab, daß der Mann, der den Schlag mit dem Stuhle geführt hat, einen Spitzbart trug. Da Angeklagter aber niemals einen solchen Bart getragen hat, konnte er als Täter nicht in Anspruch genommen werden. Das Berufungsgericht hob daher das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

Bittenberg. Eine Aufklärung hat der kürzlich gemeldete durch Spielerei mit einem Revolver herbeigeführte Unglücksfall gefunden. Der verletzte Knabe Mierisch hat versucht, den Hahn eines alten für ungeladen gehaltenen Terzerols zu spannen, wobei er dasselbe vor den Leib nahm, der Hahn schnellte ab und der Schuß ging M. in den Leib.

Klein-Wittenberg. Die Gemeindevertreter beschlossen in ihrer letzten Sitzung 1 Morgen Land zur Verscharrung von gefallenem Vieh von dem Fuhrmann Bräse Kl.-Wittenberg für den Preis von 50 Pfg. pro □Mtr (1250 Mk) in Piesteritz an dem Strang zu kaufen. Der Gemeindevorstand gab bekannt, daß der Magistrat zu Wittenberg das Gesuch betr. Einziehung einer Nachtlampe abgelehnt hat, es soll nun die Laterne Ecke Lindenstraße (Spedition) als Nachtlampe brennen. Die Pontons sind der Gemeinde angewiesen und sollen durch den Bademeister Feil und den Schiffsbaumeister Schütze auf der Elbe nach hier befördert werden. Der Schulvorstand beantragt die Schulkinder getrennt baden zu lassen und zwar die Mädchen von 2—3½ Uhr und die Knaben von 4—6 Uhr. Der Antrag wurde der Badekommission überwiesen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, sich mit der Gemeinde Piesteritz wegen Aufschüttung der verlängerten Tritzstraße nach der Elbe in Verbindung zu setzen.

Pretzsch (Kreis Wittenberg). Ungültigkeit der Straßen-Polizeiverordnung der Stadt Pretzsch vom 16. November 1846. Wegner als Eigentümer eines an der Schmiedeberger und Torgauer-Straße belegenen Hauses, sollte die genannte Straßen-Polizeiverordnung dadurch übertreten haben, daß er die Straße vor seinem Grundstück nicht genügend gereinigt habe. — Die Strafkammer in Torgau als Berufungsinstanz verurteilte den Angeklagten, indem sie annahm, daß die Verordnung gültig sei und mit Recht den Grundbesitzern die Straßenreinigungspflicht auferlege, weil in Pretzsch eine entsprechende Observanz Geltung hätte. — Das Kammergericht hob jedoch auf die Revision des Angeklagten das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Die Verordnung sei ungültig, und zwar aus folgenden Gründen. Die Verordnung von 1846 sei erlassen unter der Herrschaft der alten revidierten Städteordnung vom 17. März 1808. Nach dem § 109 der revidierten Städteordnung habe der Magistrat oder der Bürgermeister oder der Oberbürgermeister die Polizeiverwaltung in der Stadt zu übernehmen gehabt, sofern die Regierung es nicht für nötig erachtete, eine besondere Polizeibehörde zu bestellen. In dem Paragraph war dann weiter bestimmt, daß jene städtischen Behörden aber nur auf Auftrag der höheren Behörde dann zu handeln haben, wenn ihnen die Polizeiverwaltung zufallen sollte. Hier habe nun in Pretzsch der Magistrat gemäß § 109 der revidierten Städteordnung die Polizeiverwaltung gehabt und sie im Auftrage der Regierung ausgeübt. Es sei der Magistrat an sich zum Erlaß der Straßen-Polizeiverordnung berechtigt gewesen, denn die Regierung habe ihn auch beauftragt gehabt, eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen. Die fragliche Verfügung der Regierung habe aber weiter bestimmt, der Erlaß solle nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen. Nun stehe aber das Kammergericht auf dem Standpunkt, daß eine Bedingung, von der die Gültigkeit einer Verordnung abhängig sei, nicht nur erfüllt werden müsse, was hier geschehen sei, sondern daß auch aus der Veröffentlichung der Verordnung hervorgehen müsse, daß die Verordnung ordnungsmäßig ergangen sei. Bei Veröffentlichung der Verordnung sei aber nicht gesagt worden, daß der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung gehört habe. Deshalb entbehre die Straßen-Polizeiverordnung von 1846 der Rechtsgültigkeit. Außerdem sei aber auch versäumt worden, die ganze Verordnung am Gemeindehause anzuschlagen, was damals ebenfalls erforderlich gewesen wäre. Auch dieser zweite Grund würde die Verordnung ungültig machen. Wegen Ungültigkeit der Verordnung müsse somit der Angeklagte freigesprochen werden.

Annaburg. Streik in der Steingutfabrik. Wie bereits berichtet, legten am Freitag sämtliche Brennhausarbeiter der hiesigen Steingutfabrik die Arbeit nieder, weil ihnen eine geforderte Lohnerhöhung von 25 Pfg. pro Tag von der Direktion abgelehnt wurde. Der jetzige Tagelohn beträgt 2,70—3,00 Mk. Eine am selbigen Abend stattgefundene Betriebs-Versammlung, welche von 400 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht war, verpflichtete sich einstimmig, den Brennern nicht in den Rücken zu fallen und nach Kräften für einen vollen Erfolg mitzuarbeiten. Da die Direktion merkte, daß die Sache ernst wird, wurde am Sonnabend sämtlichen Akkordarbeitern gekündigt. Da die Akkordarbeiter 14 Tage Kündigungszeit haben, aber ohne Brenner nicht arbeiten können, ist die Sache sehr kritisch. Im allgemeinen ist die Situation eine günstige. Zuzug muß ferngehalten werden.

Biehla. Der Distrikt Biehla des Sozialdemokratischen Vereins hält am Mittwoch, den 9. Mai, abends 8 Uhr im Gasthof zur Sonne in Elsterwerda seine Mitgliederversammlung ab.

Stadt-Theater.

Opernfestspiele. Fidelio.

Beethovens herrliches, unvergängliches Werk gab den diesjährigen Opernfestspielen am Sonntag Abschluß und Krönung. Mag für manchen Besucher der Festspiele auch Wagners Tristan mehr inneres Miterleben und Genießen gewesen sein — eine Fidelioaufführung von solcher Wucht und Größe muß sich jedem, der ihr beiwohnen konnte, tief und unverlöschlich einprägen. Und das gilt im besonderen noch von zwei überragenden Leistungen: Edith Walkers Fidelio und dem Don Pizarro Bischoffs-Berlin. Edith Walker erfüllt als Fidelio alle Anforderungen der Rolle in höchster Vollendung. An ihr ist alles ausgereifte, abgeklärte Kunst. Niemals verfällt sie in hohles Pathos oder gar sentimentale Duselei; sie geistigt und formt aus dem Innern heraus und bringt in Darstellung und Gesang eine Kraft und tiefstes Empfinden vollendet zum Ausdruck. Wundervoll in Klangfülle, Ausdrucksfähigkeit und technischer Schulung wie die sonore kraftvolle, tragfähige Stimme der Künstlerin, so ist ihr Spiel bis ins Einzelne aufs feinste durchgearbeitet und ausgeglichen. Herr Bischoff, ein stimmgewaltiger Sänger, schuf in dem Gouverneur eine Gestalt von elementarer Wucht. Die eiserne Entschlossenheit dieses finsteren Wüstemenschen, seine scheinbare äußere Ruhe unter der die zurückgehaltene Leidenschaft wie in einem Vulkan glüht, das alles wirkte in der Bischoffschen Darstellung geradezu unheimlich; man spürte: hier ist ein Künstler, der jeden Nerv in der Gewalt hat. Ein außerordentlicher Künstler ist auch Hans Tänzler, der den Florestan gab. Eine klangschöne, volle, warme, weiche Stimme macht ihn gleichermaßen hervorragend zu der Rolle geeignet, wie sein beseeltes Spiel. Peter Lordmann bot als Rocco gesanglich nichts Ungewöhnliches, entschädigte aber dafür durch die vortreffliche Darstellung des alten treuherzigen Kerkermeisters. Die schlichte Einfachheit, das schnippische Wesen der Marzelline traf Charlotte Kuhn-Brunner ausgezeichnet. Auf ihren Gesang trifft das gleiche Lob nur bedingt zu; neben Edith Walker konnte sie sich nicht erfolgreich behaupten.

Als Pförtner Jaquino entledigte sich Dr. Paul Kuhn seiner Aufgabe sehr gut, und auch Fritz Gruselli und Erit von Horst konnten sich in den kleinen Gefangenenrollen wohl sehen lassen. Von eindrucksvoller Wirkung war auch der verstärkte Gefangenenchor, obgleich hier noch nicht alles so nach Wunsch ging. Höchstes Lob verdient dagegen das Orchester, das unter Eduard Mörike seine schwierige Aufgabe glänzend löste. Man hätte sich die eine oder andere Stelle elementarer, kraftvoller wünschen mögen, aber auch so bleibt noch eine Leistung übrig, die dem Können des musikalischen Leiters, seiner Hingabe und seinem Fleiß und der Tüchtigkeit des Orchesters große Ehre macht. Nicht zuletzt galt auch ihm ein großer Teil von dem tosenden Beifall, mit dem das Haus die Künstler am Schlusse unzählige Male hervorrief.

Volkswirtschaftliches.

Entwicklung der Arbeitslöhne von 1903—1910.

Neben der Kranken- und Unfallversicherung liefert auch die Invalidenversicherung interessantes Material für lohnstatistische Arbeiten, welche bei dem Mangel allgemeiner zuverlässiger Lohnstatistiken stets willkommen sind. Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes werden die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes fünf verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Wenn auch bei der Zuteilung kleinere Abweichungen zu beachten sind — richtet sich diese doch zunächst nach der Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen der Krankenversicherung, teilweise auch nach den ortsüblichen Tagelöhnen —, so läßt doch die Anzahl der in den einzelnen Lohnklassen verwendeten Beitragsmarken einen wenigstens annähernd richtigen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist um so bemerkenswerter, als gerade bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht sich auf einen großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten, gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufs erstreckt, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mk. beträgt. Nimmt man die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Nachweisungen der Versicherungsanstalten und ähnlicher zugelassener Kasseneinrichtungen zur Hand, und nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat — was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht —, so ergibt sich folgendes Bild über die Besetzung der einzelnen Lohnklassen:

Jahr	I. Klasse bis 350 Mk.		II. Klasse 350—550 Mk.		III. Klasse 550—850 Mk.	
	Jahresarbeitsverdienst					
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1903	1 673 363	13	3 762 231	30	3 241 590	27
1905	1 656 265	12	3 803 326	29	3 327 496	25
1907	1 573 331	11	3 614 525	26	3 393 648	24
1908	1 352 892	10	3 521 768	25	3 434 919	24
1910	1 250 202	8	3 353 985	22	3 785 049	25

Jahr	IV. Klasse 850—1150 Mk.		V. Klasse über 1150 Mk.	
1903	2 148 290	18	1 464 136	12
1905	2 374 454	18	2 027 482	16
1907	2 656 285	19	2 857 198	20
1908	2 654 107	19	3 226 575	22
1910	2 777 433	19	3 788 660	26

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil (im Jahre 1910 waren es 26 Proz.) der Versicherten ein Einkommen von über 1150 Mk. im Jahre hat. Es sind dies vorzugsweise die in der Statistik mit einbegriffenen Werkmeister, Privatangestellten und sonstige in gehobener Lebensstellung befindlichen Personen. Der größte Teil, und zwar rund die Hälfte der Versicherten, befindet sich in der zweiten und dritten Klasse, hat also ein Einkommen von zirka 400—800 Mk. Die Zusammenstellung zeigt aber auch eine unleugbare Verschiebung von den unteren nach den oberen Klassen. Zu einem kleinen Teil mag diese Veränderung auf die durch Anstellung zahlreicher Kontrollbeamten immer gewissenhafter werdende Durchführung der Invalidenversicherung zurückzuführen sein, im übrigen ist sie ein zahlenmäßiger Beleg für die gestiegenen Arbeitertöhne — was an und für sich noch kein Beweis für eine Besserung der Lebenshaltung ist.

Der Umfang der Besetzung der einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den einzelnen Gebieten des Reichs ein sehr verschiedener. So entfallen in Berlin auf die oberste Lohnklasse mit über 1150 Mk. Jahresverdienst fast die Hälfte (44,4 Proz.) aller Versicherten und nur 1,8 Proz. sind in der untersten Klasse (bis 350 Mk.) zu finden. Auch in der Provinz Westfalen ist die oberste Lohnklasse mit 33,2 Proz., die drei mittleren mit ungefähr je 82 Proz., die unterste dagegen nur mit 3 Proz. besetzt. Umgekehrt weist die Provinz Ostpreußen nur 5,5 Proz. der Versicherten in der obersten und 38,4 Proz. in der untersten Lohnklasse auf.

Allerlei.

Ein würdiger Priester.

Ueber einen Schurkenstreik eines russischen Pfarrers weiß die Neustrelitzer Landeszeitung folgendes zu berichten: Im Rittergute Möllenbeck war eine Schnitterin aus Rußland zurückgeblieben, die von der Herrschaft als Dienstmädchen engagiert wurde. Zu Ostern wollte sich das Mädchen mit dem Arbeiter D. aus Weitendorf verheiraten und wandte sich deshalb an den Pfarrer ihres Heimatsortes um Ausstellung eines Taufscheines. Als dieser nicht eintraf, trat die Braut die kostspielige Reise nach der Heimat selbst an. Nach kurzer Zeit kehrte sie freudestrahlend mit dem Schein und der Genehmigung zur Heirat noch hier zurück. Aber leider konnte niemand das fast drei Seiten lange Schriftstück des griechisch-katholischen Geistlichen entziffern. Dieses wurde deshalb zur Uebersetzung nach Berlin gesandt. Dabei stellte sich heraus, daß der Pfarrer dem Mädchen bescheinigt hatte, daß es bereits verheiratet sei. Nicht nur die Zeugen, sondern sogar der Trauzeugen waren genannt. Die Russin beteuerte nun, daß der Inhalt des Schriftstücks der Wahrheit nicht entspreche. Abermals trat sie die Reise nach Rußland an. Als sie dort dem Pfarrer Vorhaltungen wegen der falschen Bescheinigung machte, wurde diese vor ihren Augen zerrissen und sie bekam den gewünschten Taufschein. Man nimmt hier an, daß die Fälschung erfolgt ist, um eine Heirat des Mädchens mit einem Angehörigen der evangelischen Kirche zu hintertreiben. Das Mädchen ist durch die Reisen um ihre ganzen Ersparnisse gekommen.

Der biedre Gottesmann, der eine arme Arbeiterin durch seine Gaunerpraktiken um die sauer ersparten Groschen gebracht hat, mag sich trösten, neben ihm laufen noch eine Menge ebenbürtiger Lumpen in Rußland herum.

Schwere Unwetter.

In den Kreisen Grottkau und Neiße in Schlesien sind am Sonnabend schwere Unwetter niedergegangen. Die Ortschaften Niemersheide und Jeutritz standen meterhoch unter Wasser, zur Rettung von Vieh mußte die Feuerwehr eingreifen. Die Eisenbahnstrecke bei Ziegenhals wurde durch die von den Bergen herabstürzenden Wassermassen so überschwemmt, daß ein Zug nach Ziegenhals zum Stillstehen gebracht werden mußte. In Großzau traf ein Kugelblitz den Turm der katholischen Kirche. Deutlich wurde die große, weitleuchtende Kugel auf der Spitze des Blitzableiters beobachtet, von dem sie dann niederging, um im Erdboden ein ziemlich großes Loch zu hinterlassen. Im Postgebäude sind sämtliche Sicherungen des Telegraphen- und Telephonbetriebes durchgebrannt. In Friedland in Oberschlesien herrschte um 4½ Uhr nachmittags völlige Finsternis bei schwerem Gewitter mit furchtbarem Hagelschlag. Durch die Wallnuß großen Schloßen wurde der Roggen total zerschlagen. Die Baumblüte ist beinahe vernichtet.

Infolge Wolkenbruchs sind in der ungar. Ortschaft Kolesd mehrere Häuser eingestürzt. Zahlreiches Vieh ist in den Fluten umgekommen. Mehrere Menschen wurden weggeschwemmt, konnten aber gerettet werden.

Todessturz eines französischen Aviatikers.

In Schanghai ist Freitag der französische Aviatiker Rene Vallon bei einem Fluge aus bedeutender Höhe abgestürzt und tot liegen geblieben.

Der Flugtechniker Treitschke aus Kiel, der Sonnabend in der Nähe von Neumünster mit seinem Zweidecker manövrierte, ist gestern auf dem alten Neumünsterschen Militärexerzierplatz abgestürzt. Der Apparat wurde beschädigt, während Treitschke nur leichte Verletzungen erlitt.

Absturz eines Fliegers.

Der junge belgische Aviatiker Henri Le Cacheux ist, als er gestern auf dem Aerodrom von Kiewit unweit von Brüssel auf einem Eindecker einen Probeflug machte, infolge eines falschen Manövers aus einer Höhe von 50 Meter abgestürzt. Der Flieger lag unter den Trümmern seines Apparates. Die Nase war abgebrochen. Außerdem hatte er schwere Verletzungen an den Beinen erlitten, namentlich durch die Spanndrähte, in die er sich verwickelt hatte. Das linke Bein war fast vollständig vom Körper abgetrennt. Der Zustand des unglücklichen Aviatikers ist vollständig hoffnungslos. Der Apparat ist, mit Ausnahme des Motors gänzlich zerstört.

Eisenbahnunglück.

Der von Dortmund kommende Eilzug Nr. 78 ist Freitag nachmittag bei der Station Ratingen entgleist. Der Zugführer ist tot, zwei Personen wurden schwer verletzt und mußten dem Krankenhause zugeführt werden. Mehrere Passagiere erlitten leichtere Verletzungen. Die Ursache des Unfalles soll auf eine schadhafte Stelle an einer Kurve zurückzuführen sein.

Kleines Allerlei. In Flammen steht die bessarabische Stadt Beltzy. — Eine schwere Explosion, die die Gebäude schwer beschädigte, ereignete sich am Sonnabend im Acetylenraum der Kölner Gesellschaft für Luftschiff- und Apparatebau. Zwei Arbeiter wurden schwer verletzt. — Auf der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Mülheim (Ruhr) stürzten vier Monteure von einem in Eisenkonstruktion aufgeführten Neubau ab. Drei von ihnen waren sofort tot, der vierte ist schwer verletzt.

*

Ueber die Wertsteigerung des Materials durch die Arbeit macht Gottstein in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift folgende Angaben:

	Mark
Es ist der Wert von 1 cbm Holz	
im Walde	10,50
als Schnittmaterial	26,00
als Zellulose (200 kilo)	35,00
durch Verspinnen der Zellulose	75,00—155,00
durch Verwandlung in Viskose, die zur Erzeugung von Kunstroßhaar dient	2100,00
als Viskoseide	3500,00
azetyliert und in Azetseide verwandelt	5500,00

1 Zentner Eisen	Mark
im Erz	0,30
als Roheisen	3,00
„ Gußeisen	9,00
„ Schmiedeeisen	9,90
„ Blech	11,00
„ Draht	12,00
„ Gußstahl	27,00
„ Messerklingen	1500—2000
„ feinste Uhrfedern	600000
„ Stahlschneidearbeit	4 Millionen

Holz gewinnt also durch die Arbeit den mehr als 500fachen, Eisen sogar den zwölfmillionenfachen Wert. Zwei praktische Beispiele für die nationalökonomische Tatsache, daß die Arbeit die Quelle aller Werte ist.

Die älteste Maschine. Wahrscheinlich ist der Mensch schon in einer sehr frühen Zeit zur Erfindung und Anwendung von Maschinen gelangt, wenn man diesen Begriff im allgemeinsten Sinn fassen will. Als älteste Maschine in diesem Verstand ist das einfache Mittel zur Erzeugung von Feuer bezeichnet worden, wie es der Urmensch besaß und noch heute von einigen wenigen Naturvölkern gebraucht wird. Als die grundlegenden Maschinen sind dann namentlich der Hebel, der Keil, die schiefe Ebene, die Rolle und die Schraube zu betrachten, die in ihren Anfängen wohl gleichfalls sehr früh in ihrer Möglichkeit er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0007

kannt worden sind. Unzweifelhaft können diese einfachen Vorrichtungen, die zum Teil von der Natur selbst dargeboten werden, als Maschinen bezeichnet werden. Etwas andres ist das erste Einsetzen einer eigentlichen Ingenieurkunst, als deren großer Pionier ziemlich ausschließlich Archimedes gegolten hat. Der Hebel und seine Wirkungen waren schon lange vor ihm bekannt, er aber fand die Hebelgesetze und schuf damit das Fundament zu weiterem gewaltigen Fortschritt. Fast vergessen neben ihm ist einer seiner Zeitgenossen, namens Ctesibius, von dem eine aus Bronze verfertigte Pumpe herstammen soll, die sich im Britischen Museum befindet und von Ellington in einem Vortrag vor dem Londoner Institut der Maschineningenieure als das älteste Exemplar einer eigentlichen Maschinenkonstruktion bezeichnet worden ist. Ctesibius war ein einfacher Barbier in Alexandria und lebte im dritten Jahrhundert v. Chr. Uebrigens hatte auch Archimedes eine Art von Pumpe erfunden, bei der eine Schraube zur Hebung des Wassers benutzt wurde. Die Pumpe von Ctesibius scheint aber ihre Zwecke besser erfüllt zu haben als die von Archimedes, da ähnliche Pumpen, wie Ausgrabungen bewiesen haben, zur späteren Römerzeit vielfach in Anwendung gewesen sind.

Zum Reichstags-Wahlfonds.

Sangerhausen. Vom Kartenspielen 1,25 Mk.; Von den Obmännern 0,60 Mk.; Vom Kartenspielen 0,40 Mk.; Von zwei Streitlosen 0,70 Mk.; Für eine zurückgegebene Maizeitung 0,10 Mk. Knocke.

Eisleben. Von P. H. 3 Mk. erhalten. Joh. Stelzer.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht, Parteinachrichten Paul Hennig, für Ausland, Gewerkschaftliches, Feuilleton und Vermischtes Karl Bock, Lokales Wilhelm Koenen, Provinzielles und Versammlungsberichte Gottl. Kasparek, sämtlich in Halle.

Die Knochen- und Muskelfleischentwickelung der Säuglinge wird durch die Ernährung mit „Kufeke"-Suppe und Kuhmilch am besten gefördert. Die aus „Kufeke" gekochte Suppe mischt sich sehr gut mit der Milch, verhindert im Magen deren grobflockige Gerinnung, so daß sie leichter verdaulich wird, und erhöht durch den der Muttermilch entsprechenden Gehalt an Mineral- und Eiweißstoffen den Nährwert der Nahrung.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Unstrut und Saale.

Artern, Brückenpeg.	6. Mai	+0,47	7. Mai	+0,47	—	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,04	„	+1,98	0,06	—
„ Unterpegel	„	+1,31	„	+1,28	0,06	—
Weißenfels, Oberpg.	„	+2,42	„	+2,42	—	—
„ Unterp.	„	+0,08	„	+0,06	0,02	—
Trotha	„	+1,68	„	+1,64	0,04	—
Alsleben, Oberpegel	„	+2,37	„	+2,36	0,01	—
„ Unterpegel	„	+1,23	„	+1,21	0,02	—
Bernburg	„	+0,82	„	+0,82	—	—
Kalbe, Oberpegel	„	+1,49	„	+1,50	—	0,01
„ Unterpegel	„	+0,45	„	+0,42	0,03	—

Elbe.

Dresden	6. Mai	—0,94	7. Mai	—1,00	0,06	—
Torgau	„	+1,38	„	+1,22	0,16	—
Wittenberg	„	+2,37	„	+2,27	0,10	—
Roßlau	„	+1,77	„	+1,67	0,10	—
Barby	„	+1,92	„	+1,80	0,12	—
Magdeburg	„	+1,58	„	+1,50	0,08	—

Aus dem Geschäftsverkehr.

Der Zug der Zeit und die moderne Entwicklung bringen es mit sich, daß überall im steigenden Maße die Angehörigen der verschiedensten Berufe ihre wirtschaftlichen Kräfte vereinigen, um im Konkurrenzkampf sich nicht nur zu behaupten, sondern durch größere Leistungsfähigkeit vorwärts zu kommen.

So hatte auch ein Teil der hiesigen Kolonialwarenhändler die Zeichen der Zeit verstanden und sich zu einem Einkaufsverein zusammengeschlossen. Der bereits 20 Jahre bestehende Verein nahm aber erst einen wesentlichen Aufschwung, seitdem er sich vor zwei Jahren in eine Genossenschaft umwandelte. Jetzt genügen ihm die bisherigen, räumlich getrennten Einrichtungen nicht mehr. Er wird in Kürze in neue größere Speicherräume übersiedeln, worin gleichzeitig die Kaffeerösterei, Gewürzmühle, Weinkellerei usw. untergebracht werden.

Gleichzeitig mit seiner Umwandlung in eine Genossenschaft hat sich der Verein dem Verbande kaufmännischer Genossenschaften in Berlin angeschlossen, einer unter geschickter Leitung stehenden Zentral-Einkaufsvereinigung, der bis jetzt 68 kaufmännische Genossenschaften angehören.

Für die Redaktion des Volksblattes ist ein neuer Telephonanschluß unter

— Nummer 338 —

eingerichtet worden. Telephonische Nachrichten und Mitteilungen für die Redaktion sind nur an die Nummer 338 zu richten. — Für die **Expedition** besteht zur Entgegennahme von Inseraten, Abonnements und für die Regelung ähnlicher geschäftlicher Angelegenheiten weiter der Telephonanschluß

Nummer 1047.

Wenn Sie sicher gehen wollen,

etwas wirklich Gutes zu bekommen, dann nehmen Sie Kathreiners Malzkaffee und nicht eine Nachahmung!

Der Gehalt macht's!

Die beste Stütze

zur Wiederauffrischung des Geistes

Ist eine gute Eckstein-Cigarette.

Eckstein's Nr. 5-Cigaretten

von A. M. Eckstein & Söhne, Dresden.

Lieferanten der Königl. Italien. Tabakregie. (1700 Arbeiter.)

10 Stück 25 Pfg.
(Nur Handarbeit.)

:: Bürsten, Besen, Pinsel, :: Markttaschen, Marktnetze, Wäscheleinen

Oskar Hönicke, Nikolaistrasse 4.

Zur Probe

NEU! 80 Stücke auf einmal zugleich im Apparat

mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, also ohne jede Kaufverpflichtung und **ohne Anzahlung** lediglich gegen Monats-Raten von 2 Mark an liefern wir: **Sprech-Apparate mit Pathé-Platten, Musik-Instrumente** aller Art, **photographische Apparate, Waffen etc.**

Kaufen Sie niemals ohne mehrtägige Probe! Kaufen Sie nur unsere nadellosen Pathé-Platten. Alle anderen Platten werden durch den ständigen Nadelwechsel angegriffen u. schließlich völlig zerstört.

Gratis

und franko senden wir auf Verlangen an jedermann unseren illustr. Katalog. Postkarte genügt.

BIAL & FREUND
Breslau Postfach 345/26

Blumenkästen
grün lackiert, in allen Grössen.
C. F. Ritter G. m. b. H.
Leipzigerstrasse 90.

Strümpfe, Söckchen
in herrlichen Mustern,
Röcke in Leinen
kaufen Sie am billigsten in
Max Berndorffs
Pos.-, Weiss- u. Wollwaren-Geschäft,
Geiststrasse 22.

Kopfungeziefer
mit Brut beseitigt am schnellsten **LAUSIN.** Preis 50 Pf. Nehmen Sie nur echt Lausin. In Halle: **Otto Kramer,** gegenüber d. Glauchaer Kirche.

„Kopf hoch"

und aufgepasst! Die Parole für heute und immer lautet nach wie vor:

Rheinperle und Solo

Margarine sowie die beliebte

Pflanzenbutter-Margarine
Cocosa

Die beliebtesten Butter-Ersatzmittel in millionenfacher Verbreitung. — — Überall erhältlich!

Allein. Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke Jurgens & Prinzen G. m. b. H. Goch.

Rheinperle Solo & Cocosa

statt **Butter** das beste!

Alle Parteischriften zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung.**

Blumengitter
in Holz und Eisen
C. F. Ritter G. m. b. H.
Leipzigerstrasse 90.

Waschgefässe
dauerh., billigst. Mitgl. d. R.-Sp.-V.
Zander, Gr. Klausstraße 12.

Ausschneiden! Maurer. Ausschneiden!
Wasserwagen
werden abgestoßen, reguliert, Libellen eingesetzt unter Garantie bei **Emil Kersten,** Canstein str. 10 pt.

Für die Inserate verantwortlich: Rob. Ilgner. — Druck der Hallesch. Genossensch.-Buchdruck. (E. G. m. b. H.) — Verleger: vorm. Aug. Groß, jetzt A. Jähnig. — Sämtl. i. Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219110509-13/fragment/page=0008